

178

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Stettin als Zentralpunkt des ostdeutschen Binnenschiffahrtsverkehrs
von Dr. H. Schrader.

Stettins Hafenerkehr im ersten Halbjahr 1934.

Das englisch-lettländische Handelsabkommen.

Aus den Deutsch-Schwedischen Vereinigungen.

Unser Saisonschluß-Verkauf

dauert vom 30. Juli bis zum 11. August

Gebrüder Horst
Paradeplatz Gr. Wollweberstr.

täglich Steffin-Berlin / täglich Berlin-Steffin

Steffin-Leipzig 2-3 mal wöchentlich
mit Anschluß nach Chemnitz, Zwickau usw.

Steffin-Dresden 2-3 mal wöchentlich
mit Anschluß nach Meißen, Bautzen usw.

Lastauto-Eiltransporte

nach und von allen Plätzen

Sammel-Verkehre

Karl Brejemann-Stettin

Auto - Fern - Spedition — Güter - Expresß - Verkehr

Fernsprecher: 331 41 u. 331 42

Tel.-Adr.: „Bremaka“-Stettin



Von Steffin an die Ostsee

mit den größten und schönsten Schnelldampfern der Rügenlinie
„Rugard“, „Hertha“, „Odin“, „Frigga“.

Im Sommer tägliche Fahrten nach

Swinemünde, Heringsdorf, Zinnowitz

Insel Rügen, Bornholm u. Kopenhagen

Abfahrt: von Stettin 11⁰⁰ täglich, auch Sonntags, Sonntags außerdem Sonderfahrt um 2⁴⁵ früh.

Ermäßigte 60 tägige Rückfahrkarten

Illustrierte Prospekte und nähere Auskünfte durch

Steffiner Dampfschiffs-Gesellschaft J. F. Braeunlich G. m. b. H. / Steffin

Bollwerk 1 b.

Liegestelle und Fahrkartenausgabe: vor Mitte Hakenterrasse.

Tel. 20030 u. 21415

dazu Seediens Ostpreußen: Kiel - Travemünde - Warnemünde - Binz - Swinemünde - Zoppot - Pillau - Memel.

Nach Swinemünde u. zurück

ab Stettin regelmäßiger zweimal täglicher Verkehr mit den Dampfern „Berlin“, „Steffin“, „Swinemünde“.

Prospekte und nähere Auskunft durch

Swinemünder Dampfschiffahrts-A.-G. / /

STETTIN, Bollwerk 1 b, Zimmer 9
Fernsprecher Nr. 21415

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für die Ostseeländer, das Stettiner Wirtschaftsgebiet und sein Hinterland

AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Institute der Universität Greifswald. — Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin, des Deutsch-Finländischen Vereins E. V. zu Stettin, der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin, des Großhandelsverbandes Stettin e. V., des Verbandes des Stettiner Einzelhandels, des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Herausgeber Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, beurlaubt, den Anzeigenteil W. Winkelmann, alle in Stettin. II. Vj. DA. 2670.

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Annahme: Stettin, Börse, 1 Treppe. Fernsprecher Sammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin.

Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Nr. 15

Stettin, 1. August 1934

14. Jahrg.

Stettin als Zentralpunkt des ostdeutschen Binnenschiffahrtsverkehrs

Von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

Die Haupttrichtung des deutschen Binnenschiffsverkehrs verläuft von Süden nach Norden und umgekehrt, sie entspricht dem Lauf der schiffbaren deutschen Ströme Rhein, Weser, Elbe, Oder, Weichsel. Der Ost-West-Verkehr der deutschen Binnenschiffahrt spielt nur eine verhältnismäßig untergeordnete Rolle. Das wird sich auch nach Vollendung des Mittelkanals grundsätzlich nicht ändern, so groß und einschneidend auch die Wettbewerbsverschiebungen und Verkehrsablenkungen sein mögen, die dieser neue Verkehrsweg im Gefolge haben muß. Der Ost-West-Verkehr wird immer in der Hauptsache der Schiene, dem Kraftwagen und in nicht unerheblichem Maße der Küstenschiffahrt vorbehalten bleiben; seine Entwicklung hängt ab von der Gestaltung der innen- und außenpolitischen Verhältnisse des Nahen und Fernen Ostens und von dem Grade, in dem Rußland im weitesten Sinne in der Lage sein wird, Deutschland und den Westen Europas im Austausch gegen Halb- und Fertigfabrikate mit Rohstoffen zu versorgen, die bisher von Amerika bezogen werden mußten.

Für den Güterverkehr wird die Nord-Südrichtung nicht nur in allerneuester Zeit von großer Bedeutung sein, sie wird diese Bedeutung auch in ferner Zukunft behalten. (Nordische Rohstoffbasen, verkehrswirtschaftliche Erschließung Südosteuropas, Großraumwirtschaft). Daß sich bereits die bekannte Teilung in die Nordschlagseite (Nord-Ostseehäfen) und die Südschlagseite (Adria, Schwarze-Meer-Häfen) in Mitteleuropa noch schärfer als bisher herausarbeiten wird, ist mit Sicherheit anzunehmen.

Für den deutschen Osten bildet die Oderwasserstraße mit ihren Verbindungen im Westen über Berlin nach der Elbe, im Osten über Warthe und Netze nach der Weichsel und Ostpreußen, im Süden durch den im Bau befindlichen Adolf Hitler-Kanal bis in das oberschlesische Industriegebiet das natürliche Verkehrsband, das der ostdeutschen Wirtschaft diesseits des Korridors ihr charakteristisches Gepräge verleiht. Ein wichtiges Ziel ostdeutscher Verkehrspolitik ist, die Oderwasserstraße aus einem Steppenfluß in eine stets vollschiffige Wasserstraße umzuwandeln, und zwar nicht nur im Schiffs- oder Verkehrsinteresse, sondern auch im Landeskultur- und allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse. Was es für die Schiffsahrt bedeutet, unter voller Ausnutzung normaler Tauchtiefe 2—3 Talreisen mehr durchführen zu

können, um anstelle endloser Versommerungen, Ableichtungen und Verluste Arbeit und Verdienst zu gewinnen, was es für die Industrie im Osten bedeutet, mit sicherem Eintreffen rechnen und auf lange Sicht über Rohstoffe- und Halbfabrikate verfügen zu können, was es für Großhandel, Spedition, Hafenverkehr, Seeschiffahrt, ja alle Sparten der Wirtschaft bedeutet, eine billige Verkehrsstraße stets und allezeit sicher zur Verfügung zu haben, bedarf keiner Erläuterung. Es war eine der ersten Großtaten des Führers auf verkehrswirtschaftlichem Gebiet, den Bau des Staubeckens bei Turawa zu beginnen, damit dem Ziele steter Vollschiffigkeit der Oder wesentlich näher zu rücken und gleichzeitig die Gefahr verheerender Ueberschwemmungen stark herabzumindern. Von ungeheurer Bedeutung für die oberschlesische Industrie sowohl als die gesamte ostdeutsche Wirtschaft ist die zweite Großtat des Führers der Bau des oberschlesischen Industriekanal, des Adolf Hitler-Kanal, der das oberschlesische Industriegebiet anstelle des völlig unzulänglichen Klodnitz-Kanal mit der Oderwasserstraße bei Cosel-Oderhafen verbindet. Nach Fertigstellung dieses Kanals können die Kohlen, die heute in Waggons geladen werden müssen, um 50—70 km weit zu einer Fracht von ca. 2,80 Rm. je Tonne nach Cosel gefahren und dort nach Zahlung erheblicher Umschlagskosten in Kähne verladen zu werden, unmittelbar und ohne Umladung 700 km weit nach Stettin oder über Fürstenberg nach Berlin verfrachtet werden. Durch den Adolf Hitler-Kanal wird die durch eisenbahntarifarische Maßnahmen stark behinderte Oderschiffahrt stärkere Einschaltungsmöglichkeiten und z. B. die oberschlesische Kohlenindustrie eine Stärkung ihrer durch den Westen eingeschränkten Wettbewerbsfähigkeit auf dem Berliner Markt dann erfahren, wenn durch Wirksamwerden der Zuschußwasser aus den Staubecken die Anhöhung des Wasserstandes auf das erforderliche Maß gelingt. Selbstverständlich kommen alle diese Vorteile nicht nur den Kohlen-, sondern auch dem übrigen Absatz der oberschlesischen Industrie und ihrem gesamten Rohstoffbezüge, z. B. an Erzen, Schlacken, Schrott, Phosphaten, Kiesen usw., zugute, für welche Umschlagskosten und bahnseitige Ablaufsfrachten in der Höhe des Unterschiedes zwischen ihnen und Kanalfracht einschließlich Schleusengebühren entfallen. Fest steht, daß der Bau neuer Staubecken und der Bau des Adolf Hitler-Kanal ihre wohltätige Wirkung nicht nur auf die Binnenschiffahrt, nicht nur auf die ostdeutsche Verkehrswirtschaft, sondern auf die gesamte ostdeutsche Wirtschaft äußern werden.

Die Vollendung des Adolf Hitler-Kanals wird das historische Projekt eines Oder-Donau-Elbe-Kanals wieder akut werden lassen, eines Projektes, dessen Verwirklichung vor wenigen Jahren nach der Einigung der beteiligten deutschen und tschechischen Wirtschaftskreise bereits in greifbare Nähe gerückt war. Der Oder-Donau-Kanal soll bei Cosel-Oderhafen die Oder verlassen, das mährische Industriegebiet erschließen und bei Prerau sich mit dem von Pardubitz an der Elbe abzweigenden Arm des Elbe-Donau-Kanals treffen. Von Prerau verläuft die Kanalstraße nach Theben an der Donau. Die verkehrswirtschaftlich und wirtschaftspolitisch gleich günstigen Auswirkungen dieses Kanals sind kaum zu übersehen. Die verkehrswirtschaftliche Erschließung Südosteuropas würde in der Nordrichtung über die Elbe (Hamburg) und über die Oder (Stettin) anstatt allein über außerdeutsche Rheinhäfen erfolgen. Stettin würde nördlichster Binnenschiffahrts- und See-Umschlagsplatz eines bis zum Schwarzen Meere reichenden Wasserstraßensystems. Die Tschechoslowakei würde die Schlüsselstellung dieses Kanalsystems in Händen halten, während im Falle des Nichtbaus die Entwicklung westwärts verlaufen und dieser Staat sowohl als Ostdeutschland verkehrspolitisch in einen toten Winkel hineingeraten würde. Auf den Wasserstand des Oderstromes würde der Bau dieses Kanals günstige Wirkungen deshalb ausüben müssen, weil mit der Durchführung der seit langem auf tschechischer Seite geplanten Staubeckenbauten im Gebirge (Oppa, Olsa, Ostrawitz) gerechnet werden könnte. Die beiden Brennpunkte des ostdeutschen Binnenschiffsverkehrs sind unzweifelhaft Stettin und Cosel-Oderhafen. Cosel-Oderhafen, der vorläufige Endpunkt des bergwärtigen Oderverkehrs, der Endpunkt der Oderschiffbarkeit, der Umschlagsplatz, in dem sich der Übergang des Beförderungsgutes von Strom auf die Schiene und umgekehrt vollzieht — und Stettin, der Seehafen und große Binnenumschlagsplatz, vor der Einmündung des Oderstroms in das Haff gelegen, derjenige Ort, an dem See- und Binnenschiffahrt zusammentreffen und die Ware vom Seeschiff in den Kahn gelöscht oder vom Kahn in das Seeschiff geladen wird. Die verkehrswirtschaftliche Stärke und die Entwicklungsmöglichkeit der deutschen Binnenschiffahrt, insonderheit der Oderschiffahrt liegt in ihrer Stellung als Zubringer der Seeschiffahrt und Abbeförderer seewärts eingegangener Güter. Die Seehäfen sind für die deutsche Binnenschiffahrt, insonderheit die Oderschiffahrt die größten und wichtigsten Ladungsgeber und Ladungsnehmer, und deshalb liegt mit ganz vereinzelten Ausnahmen (z. B. Duisburg-Ruhrort) das Schwergewicht der Binnenschiffahrt in den Seehäfen. Aus der Statistik geht hervor, daß Stettin der größte deutsche Ostseehafen, mit einem Umschlag von über 3 Mill. T. gegenüber 5 Mill. T. im Jahre 1913 der bedeutendste Binnenumschlagsplatz des deutschen Ostens ist. Der binnenwasserwärtige Umschlag Stettins ist größer als der aller anderen Oderhäfen. Der Umschlag Breslaus spielt mit ca. 600 000 T. gegenüber Stettin eine ganz unbedeutende Rolle, die im starken Gegensatz zu den Ansprüchen steht, die man von dieser Seite bei jeder Gelegenheit als „angeblicher Brennpunkt des Oderverkehrs und Vorort der ostdeutschen Binnenschiffahrtsinteressen“ beanspruchen zu können glaubt. Das Bild bleibt dasselbe, wenn man die Tonnage oder die Binnenschiffahrtsunternehmungen ins Auge faßt. Auch hier zeigt sich keinerlei Ueberlegenheit anderer Oderhäfen. Im Berliner Verkehr kann Stettin mit Millionen Tonnen aufwarten, der Warthe- und Netze-Verkehr vollzieht sich entweder zwischen diesen Stromgebieten und Stettin oder Berlin, die obere Oder und Breslau sind an ihm nur mit einem ganz unwesentlichen Bruchteil beteiligt. Der Transitverkehr geht, soweit er binnenwasserwärts aus dem ehemaligen Posen abgefördert wird, über Warthe, Netze und Stettin. Der südosteuropäische Transit einschließlich des polnischen würde auch heute in ganz anderem Ausmaße seinen Weg über die Oder und Stettin nehmen, wenn er nicht durch künstliche Mittel über andere Verkehrswege und Häfen abgelenkt würde. Besonders ist noch der tschechische Transit zu erwähnen, der in normalen Jahren über 1 000 000 t betrug und auf das engste mit der tschechoslowakischen Oderschiffahrtsgesellschaft und der Schwerindustrie in Mährisch-Ostrau zusammenhängt.

Brennpunkte der Binnenschiffahrt und ihres Verkehrs können selbstverständlich nur solche Umschlagsplätze sein, in denen

die Ware von anderen Verkehrskörpern (Seeschiffahrt, Eisenbahn) auf die Binnenschiffahrt übergeht oder umgekehrt, nicht aber am Strom gelegene Städte, die in der Hauptsache von den Schleppzügen durchfahren werden. Es ist daher durchaus verständlich, daß der Zug der Binnenschiffreedereien von den Binnenorten in die Seehäfen geht (z. B. Verlegung des Sitzes der Schlesischen Dampfercompagnie—Berliner Lloyd von Breslau nach Hamburg), und daß mit ganz wenigen Ausnahmen die Binnenschifferbetriebsverbände ihren Sitz in den Seehäfen haben und die neuen Verbände zur Wahrnehmung der Binnenschiffahrtsinteressen der einzelnen Stromgebiete ihren Sitz in den Seehäfen, den Mündungshäfen der großen deutschen Stromsysteme haben werden. Die Seehäfen sind gezwungen und am besten in der Lage, die überaus verwickelten Wettbewerbs- und Verkehrsbeziehungen nationaler und internationaler Art unter voller Wahrung nationaler verkehrswirtschaftlicher Bedürfnisse zu verfolgen und zu übersehen.

Die Binnenschiffahrt, insbesondere die ostdeutsche, die vielfach in den letzten Jahren von gewissen Zwischengliedern, aber auch von gewissen Befrachtern stark ausgenutzt worden ist — eine Tatsache, die ihren Niederschlag in dem Verordnungswerk zur Bekämpfung der Notlage der deutschen Binnenschiffahrt gefunden hat, wird gut daran tun, sich der zahlreichen, teilweise geglückten Versuche der Einführung von Werk-, Industrie- und Mindestmientarifen, des ganzen Bündels der sogenannten Ost-West-Tarife, deren Einführung das Schicksal der Oderschiffahrt entschieden hätte, zu erinnern, und den Zug zum Seehafen und die Verbindung zur Seeschiffahrt zu verstärken und so eng als möglich zu knüpfen. Heute ist es nicht mehr möglich, daß die eine Wirtschaftsgruppe der anderen, das eine Unternehmen dem anderen auf Kosten der Allgemeinheit hemmungslosen Wettbewerb bereitet, sondern es handelt sich darum, die natürlichen wirtschaftlichen Kräfte des Landes und des Volkes zu fördern, organisch wachsen zu lassen unter voller Erhaltung ihrer natürlichen Standorte und verkehrsgeographischen Grundlagen. Auf verkehrswirtschaftlichem Gebiet werden daher die nächst zu lösenden Aufgaben sein müssen: Stärkere Einschaltung der Oderschiffahrt in den Verkehrsprozeß unter Vermeidung aller dem Wesen der Notgesetzgebung widersprechenden Zünfteleien und Ueberspannungen zum Beispiel der Frachtfestsetzungen, des Meldezwinges usw.; grundsätzliche Ausschaltung jedes Transitverkehrs von jeglichem Eingriff der Frachtausschüsse und Schifferbetriebsverbände; Einführung von Zu- und Ablaufsfrachten von und nach den Oderumschlagsplätzen für die bekannten Massengüter im Vorgriff auf die Wirkungen der Kanalbauten; Wiederbelebung der Binnenschiffahrt zwischen Ostpreußen und dem Reich durch Aenderung der Mindestmientklauseln der betreffenden Tarife; organisches Zusammenarbeiten der Reichsbahn mit der Binnenschiffahrt des ostdeutschen Grenzstromes zwecks stärkster Befruchtung der ostdeutschen Wirtschaft im Dienste des deutschen Volkes.

Der Güterverkehr Stettins auf dem Binnenwasserwege in to zu 1000 kg

	1929			1930		
	Eingang	Ausgang	zus.	Eingang	Ausgang	zus.
Bremen	1 469 731	697 442	2 167 173	1 643 596	633 996	2 277 592
Emden	1 676 780	2 362 355	4 039 135	1 718 900	2 009 634	3 728 534
Hamburg	3 686 149	5 022 392	8 708 541	4 857 805	5 130 846	9 988 651
Hamburg						
Altona	865 751	728 302	1 594 053	891 532	774 141	1 665 673
Lübeck	1 546 636	1 553 406	3 100 042	1 923 990	1 382 027	3 306 017
Stettin	570 466	284 057	854 523	434 291	289 775	724 066
Königsberg						
Pillau						
Elbing						

Güterverkehr der wichtigsten Häfen des Oderstromsystems in to zu 1000 kg

	1932	1933
	Cosel	1 666 497
Oppeln	59 685	40 000
Breslau	544 967	709 000
Maltsch	345 440	542 000
Stettin	3 094 642	3 286 781

Stettins Hafverkehr im ersten Halbjahr 1934

Die endgültigen Verkehrszahlen.

Bericht der Stettiner Hafengesellschaft m.b.H.

Der allgemeine Impuls, den das neue Deutschland unter nationalsozialistischer Wirtschaftsführung durch erfolgreiche Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und durch sonstige Maßnahmen zur Belebung der Binnenwirtschaft erfahren hat, macht sich auch im 1. Halbjahr 1934 durch weiteres Ansteigen der verkehrsstatistischen Hauptziffern des Stettiner Hafens bemerkbar.

War im Kalenderjahr 1933 im Vergleich zum Vorjahre die Menge der über See umgeschlagenen Güter in der Summe von Ein- und Ausgang um 34 Proz. gestiegen, so ist festzustellen, daß im 1. Halbjahr 1934 (der Güterumschlag über See im Vergleich zum 1. Halbjahr 1933 im Endergebnis (Eingang und Ausgang zusammengenommen) um 27 Proz. höher ist. Dagegen hat der Raumgehalt der ein- und ausgehenden Seeschiffe mit rd. 6,4 Mill. cbm gegenüber 5,4 Mill. in der entsprechenden Zeit des Vorjahres um 20 Proz. zugenommen.

Nach der Nationalität der den Stettiner Hafen anlaufenden Schiffe steht, wie nicht anders zu erwarten ist, die deutsche Flagge an erster Stelle. Es folgen dann, gemessen am Raumgehalt der eingehenden Schiffe, die Flaggen von Dänemark, Großbritannien, Schweden, Norwegen, Danzig, der Niederlande, von Finnland, Rußland usw. Neben den Flaggen des Nordostseegebietes waren auch Flaggen des Mittelmeergebietes, die nordamerikanische sowie die japanische Flagge vertreten.

Das mengenmäßige Mehr im Güterverkehr wird vor allem von den Güterarten Kohlen und Getreide getragen, für welche Massengüter Stettin von jeher bevorzugter Umschlagsplatz ist. Aber auch eingehende Schmelzmaterialien, Phosphate, Form- und Stabeisen und Zellulose erfuhr mehr oder minder große Verbesserungen. Dagegen weisen ausgehend Zucker, Oelkuchen und Zink Verluste auf, so daß also die zahlenmäßige Zunahme des über See ausgehenden Güterverkehrs in diesem Falle allein von den Positionen Getreide und Kohle getragen wird.

Die Entwicklung des Stückgutverkehrs läßt nach wie vor Wünsche offen, wenn auch hier Anzeichen einer Besserung allerdings nur in bescheidenem Maße zu beobachten sind.

Der Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen zeigt in Anpassung an den Güterumschlag über See — zumal das Binnenschiff vorwiegend Träger der Massengüter ist — eine Zunahme, die im Eingang rd. 27 Proz. und im Ausgang rd. 10 Proz. beträgt. Dieses Mehr entfällt auf den Verkehr durch den Großschiffahrtsweg Stettin-Berlin und auf das untere Odergebiet, wogegen die übrige Schiffbarkeit der Oder unter starkem Wassermangel mit entsprechenden Verkehrsrückgängen litt.

Die wasserwirtschaftliche Initiative der nationalsozialistischen Regierung im oberen Odergebiet zur Behebung solcher Mängel läßt bei der engen Verbundenheit des Stettiner Hafens mit diesem von Natur gegebenen Verkehrsnetz seines Hinterlandes auf Ueberwindung dieser alten Stettiner Sorgen hoffen.

Während der Berichtszeit wurde in Anpassung an die Tarifänderungen in Hamburg und Bremen ein neuer Hafengebührenabgabentarif herausgebracht, der auf Exportabförderung abgestellt ist und der vor allem durch Einführung eines 7 Pfg./100 kg-Satzes Transitgut anziehen soll, zumal dieser äußerst niedrige Satz in diesem Falle für alle Güterarten der Sonderklasse II/IV außer für Getreide in Anwendung gebracht wird. Dieser Satz galt sonst nur für lose, also greif- und schüttrechte Massengüter.

Die folgenden Uebersichten geben in Hauptdaten die Entwicklung des Schiffs- und Güterverkehrs über See sowie die Güterbewegung auf den Binnenwasserstraßen wieder:

Tabelle I.

Der Seeschiffsverkehr nach Eingang, Ausgang und Insgesamt.						
1. Halbjahr des Jahres						
	Eingang		Ausgang		Insgesamt	
	Anzahl	cbm NR	Anzahl	cbm NR	Anzahl	cbm NR
1933	1865	2 639 582	1881	2 719 372	3746	5 358 954
1934	2225	3 184 549	2190	3 233 504	4415	6 418 053

Tabelle II.

Der Seeschiffsverkehr nach Zahl, Raumgehalt und Flaggen im 1. Halbjahr 1934.

Flagge	1683 Schiffe mit	2 085 628 cbm NR
Deutsche	2	21 399
Amerikanische	173	265 773
Dänische	6	94 117
Danziger	5	6 440
Estnische	23	82 111
Finnische	6	39 422
Griechische	24	122 108
Großbritannische	5	44 693
Italienische	1	14 490
Japanische	2	13 580
Jugoslawische	15	18 170
Lettische	1	1 109
Litauische	77	87 757
Niederländische	51	98 584
Norwegische	18	78 449
Russische	130	110 719
Schwedische		

Zusammen: 2225 Schiffe mit 3 184 549 cbm NR

Tabelle III.

Der Güterverkehr über See nach Monaten, Eingang, Ausgang und Insgesamt. (Mengenangabe in t zu 1000 kg.)

a) Eingang

Monat	1933	1934
Januar	124 057	134 658
Februar	112 278	171 730
März	191 273	242 745
April	234 715	264 938
Mai	335 479	360 370
Juni	340 649	410 000
1. Halbjahr	1 338 451	1 584 441

b) Ausgang

Januar	72 702	98 347
Februar	62 389	98 305
März	114 206	203 007
April	108 011	147 036
Mai	97 335	131 368
Juni	92 148	132 000
1. Halbjahr	546 791	810 063

c) Insgesamt

Januar	196 759	233 005
Februar	174 667	270 035
März	305 479	445 752
April	342 726	411 974
Mai	432 814	491 738
Juni	432 797	542 000
1. Halbjahr	1 885 242	2 394 504

Tabelle IV

Ein- und ausgehende Hauptgüterarten.

(Mengenangabe in t zu 1000 kg.)

Warenbezeichnung	Im I. Halbjahr	
	1933	1934
Eingang		
Steinkohlen	423 243	548 000
Erze usw.	122 955	164 000
Papierholz	128 976	112 000
Koks	121 784	97 000
Sojabohnen	103 660	71 000
Phosphat	29 343	69 000
Form- und Stabeisen	23 903	40 000
Thomasphosphatmehl	25 529	30 000
Zellulose	15 110	19 000
Heringe	12 369	13 000
Butter	8 531	6 000
Roheisen	2 706	6 000
Getreide	27 709	2 000
Ausgang		
Getreide	220 609	368 000
Kohlen	36 284	101 000
Zucker	46 549	33 000
Papier	28 375	29 000

Zement	4 847	6 000
Oelkuchen	5 260	4 000
Zellulose	3 608	4 000
Briketts	2 270	3 000
Zink und Zinkbleche	2 930	1 000

Tabelle V.

Der ein- und ausgehende Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen einschl. Durchgangsverkehr.

(Mengenangabe in t zu 1000 kg.)		
Monat	Im I. Halbjahr	
	1933	1934
	Eingang	
Januar	28 448	19 535
Februar	35 050	80 247

März	178 272	266 374
April	117 967	161 623
Mai	110 946	110 767
Juni	87 411	90 000
I. Halbjahr	558 094	728 546

Ausgang

Januar	46 446	57 740
Februar	44 927	97 841
März	162 902	139 270
April	165 956	173 287
Mai	207 254	224 800
Juni	217 139	240 000
I. Halbjahr	844 624	932 938

Das englisch-lettländische Handelsabkommen

Ein weiterer Vorstoß der englischen Handelspolitik in Osteuropa.

Bei dem nach langwierigen Verhandlungen unterzeichneten englisch-lettländischen Handelsvertrag handelt es sich um ein Abkommen, das den vorangegangenen Verträgen Großbritannien mit Estland und Litauen in vieler Beziehung ähnelt. In einer Erklärung des Finanzministeriums wird die Wichtigkeit des Abschlusses für Lettland betont, da in den ersten fünf Monaten d. J. 44 Proz. der lettländischen Warenausfuhr nach Großbritannien gingen und Großbritannien immer entschiedener auf Gegenleistungen drang. Die lettländische Regierung hält den zustande gekommenen Vertrag daher für sehr bedeutsam. Im Vertrag, dem zwei Warenverzeichnisse beiliegen, werden die beiderseitigen Einfuhrzölle bestimmt und für die Vertragsdauer festgelegt. Vorgesehen ist aber gegebenenfalls ein späterer Übergang zu Wertzöllen. In Kraft bleibt die schon im vorigen Jahre getroffene Bestimmung, daß Lettland 10 000 mtr. t Heringe jährlich aus England zu beziehen hat. Lettland soll die 1933 veranlaßten Einfuhrbeschränkungen gegenüber Großbritannien nicht verschärfen. Andererseits verpflichtet sich auch England, der Einfuhr wichtiger lettländischer Erzeugnisse keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen und die bestehenden Beschränkungen nicht zu verschärfen. Gleichzeitig heißt es aber, daß Lettland im Fall einer etwaigen künftigen Regelung des Binnenmarktes und anschließender Einuhrdrosselung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen nicht schlechter als andere Staaten behandelt werden soll. Vor Einführung solcher Einfuhrbeschränkungen hat sich die britische Regierung mit der lettländischen zu verständigen. Im Vertrag wird auch der Fremdenverkehr geregelt und das Haager Schiedsgericht vorgesehen. Der Vertrag tritt 10 Tage nach erfolgter Ratifizierung, die in London stattfinden soll, in Kraft. Ergänzend heißt es, daß Lettland gehalten ist, seine Warenbezüge aus Großbritannien zu verstärken, besonders von Eisen, Stahl, Bedarf der Holzbearbeitungsindustrie, chemische Erzeugnisse, Landmaschinen, Salz, Salpeter und Jutegebe für die Baconverpackung. Sollte der lettländische Außenhandel weiter zurückgehen, so sind diese und ähnliche Sonderbestimmungen den neuen Verhältnissen anzupassen. Die Kohleneinfuhr hat zu 70 Proz. des lettländischen Verbrauchs aus England zu erfolgen. Dieses wird dagegen nicht weniger als 3 Proz. seiner gesamten Buttereinfuhr oder 113 000 engl. Zentner im Jahr aus Lettland beziehen. Der Butterzoll beträgt 15 sh je engl. Ztr., der Eierzoll 1 sh bis 1 sh 9 d je 100 Stück. Festgelegt wird auch der Wertzoll von 10 Proz. auf Fischkonserven, Holzwaren und Sperrplatten, 15 Proz. auf Garnspulen, 20 Proz. auf Holzdraht, $16\frac{2}{3}$ Proz. auf Schreibpapier, 10 Proz. auf gelöschten und ungelöschten Kalk sowie weitere Wertzölle. Lettland hat sich verpflichten müssen, eine bestimmte Wareneinfuhr zu gewährleisten.

Ueber den Inhalt des Abkommens berichtet der Londoner Korrespondent des ED noch folgende Einzelheiten: Der Wortlaut des Abkommens besteht aus 11 Artikeln, einem Protokoll in drei Teilen und Zolllisten.

Art. 1 und 2 behandeln die Meistbegünstigung. Im Art. 1 sichert Lettland gewissen englischen Genußmitteln und Fertigerzeugnissen (unter Hinweis auf Teil I der ersten Zollliste) in der Zoll- und Abgabenbehandlung die Meistbegünstigung zu, während nach Absatz 2 dieses Art. Obst

und gewisse Kolonialwaren aus dem britischen Kolonialgebiet ebenso zu behandeln sind.

Die wichtigsten Zollnachlässe Lettlands sind:

auf gebleichte Baumwollgewebe	um 10 bis 24%,
auf Kattune	um 25 bis 33%,
auf gefärbte Baumwollgewebe	um 10 bis 25%,
auf Baumwollvelours	um 20%,
auf Wollgewebe	um 25%.

(Bei Mischgeweben, die Seide oder Kunstseide enthalten, darf nach einem Jahr der Gehalt nach Gewicht, anstatt, wie bisher, nach der Zahl der Fäden, errechnet werden.) Ferner hat Lettland Zollnachlässe für folgende Waren zugestanden:

Senf, Whisky, Metallreinigungsmittel, Glycerin, Grammophone und Schallplatten, Kleinautomobile, Lastautomobile, gestelle und lichtempfindliches Papier für photographische Zwecke.

Außer der im Art 2 englischerseits zugestandenem Meistbegünstigung für lettländische Erzeugnisse bewilligt Großbritannien die Zollfreiheit für Speck, Schinken, Flachs, Druckpapier, Holzschliff, Grubenholz und Telegraphenstangen aus Holz, bzw. die gegenwärtigen Zollsätze auf Butter, Eier, Hering- und Brisling-Konserven, Weichhölzer, Holzspulen, geschnittenes Holz für Streichhölzer, Seiden- und Schreibpapier, Packpapier, Pappe, Kraftpapier und Gips. Die künftige Einfuhrbehandlung lettländischen Specks, Schinkens, sowie der einschlägigen Molkereierzeugnisse durch Großbritannien wird im Art. 6 und im III. Teil des Protokolls eingehend festgelegt. Es heißt im Art. 6, daß bei Anordnung von Einfuhrkontingenten Lettland paritätisch mit anderen Lieferungsändern zu behandeln sei und vor Festsetzung der Mengen befragt werden müsse. Für Butter ist sogar ein Mindestkontingent von 3 Proz. der englischen Gesamteinfuhren bzw. 113 000 Ztr. zugesagt worden, vorausgesetzt, daß sich die andern Länder mit einer solchen Bevorzugung zufriedengeben.

In Art. 4 und 5 verpflichten sich die Vertragspartner, bei Einfuhrkontingentierungen dafür zu sorgen, daß sich diese nicht diskriminierend gegen die Erzeugnisse des andern Landes auswirken. Im Art. 7 werden die lettischen Abgaben für Handlungsreisende geregelt und im Art. 10 auf das am 16. 11. 27 in Riga unterzeichnete Abkommen über Zollbehandlung von Musterkollektionen hingewiesen. Nach letzterem Art. fällt übrigens das zwischen den beiden Ländern durch Notenwechsel vom 6. 7. 33 abgeschlossene Zwischenabkommen fort. Der Handels- und Schiffsahrtsvertrag vom 22. 6. 33 bleibt dagegen in Kraft, dessen Art. 28 übrigens frühestens zum 1. 4. 36 gekündigt werden darf. Großbritannien kann jedoch bei Aenderung seiner Schiffsahrtspolitik im Bedarfsfall die Schiffsahrtsbestimmungen des Hauptabkommens vom 22. 6. 23 mit einer Frist von 3 Monaten kündigen. Im I. Teil des Protokolls verpflichtet sich Lettland, zwecks Ausgleichs des bilateralen Zahlungsverkehrs den Absatz englischer Erzeugnisse zu fördern und nach Möglichkeit englische Tonnage zu benutzen, sowie die Schiffsdienste zwischen den Häfen der beiden Länder zu vermehren.

Streitfälle sind laut Art. 9 (Art. 8 des Hauptabkommens) dem ständigen Schlichtungshof im Haag, bzw. einem von beiden Seiten genehmigten Schlichtungshof zuzuweisen.

Abgesehen von den erwähnten Vorbehalten früherer Kündigung läuft das Abkommen bis zum 31. 12. 36 und kann sechsmonatig zu diesem Termin, später jederzeit auch sechsmonatig gekündigt werden.

Im Absatz 2 des I. Teils des Protokolls wird auf gewisse Sonderabmachungen mit englischen Lieferanten und lettischen Importeuren verwiesen, die den erleichterten Absatz von Eisen und Stahl, Automobilen, Zubehör für die Holz verarbeitenden Industrien, Teer, Feinchemikalien, pharmazeutischen Produkten, landwirtschaftlichen Maschinen, Salz, Salpeter, Jutesäcken und Kreosot bezwecken. Besonders wichtig sind die Abmachungen bezüglich der Einfuhr von Salzheringen und englischer Kohle. Laut Art. 3 des Protokolls wird Lettland im Jahr ab 1. 7. 34 mindestens 10 000 t (metr) Salzheringe, im darauffolgenden 12 500 t (metr) beziehen, während die Menge für das 2. Halbjahr 1936 noch zu ver-

einbaren ist. Bei Verschlechterung der Wirtschaftslage Lettlands können Kürzungen dieser Mengen nur im Einvernehmen mit England vorgenommen werden; anderenfalls kann England diesen Teil des Abkommens dreimonatig kündigen. Falls Lettland auf Devisen eine Umsatzsteuer erheben sollte, erhält England das gleiche Kündigungsrecht für den ganzen Vertrag. Der II. Teil des Protokolls behandelt die Kohlenlieferungen. Lettland muß 70 Proz. seines Kohlenbedarfs in England decken, anderenfalls kann letzteres das Abkommen dreimonatig kündigen. Das Kohlenjahr setzt einen Monat nach Inkrafttreten des Abkommens ein und die eingeführten Kohlenmengen sind entsprechend an Hand der lettländischen Statistik festzustellen. Mit den englischen Zechen- und Kohlenausfuhrverbänden sind Abmachungen bezüglich der Preise, Qualitäten usw. getroffen worden, die sich den Parallelabmachungen mit den anderen baltischen Staaten anpassen.

Steuertermin- und Wirtschaftskalender für den Monat August 1934.

6. August:

1. Steuerabzug vom Arbeitslohn.
2. Ehestandshilfe.
3. Arbeitslosenhilfe.
4. Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige.

Die im Monat Juli 1934 einbehaltenen Beträge sind zu 1. bis 3. unter gleichzeitiger Einreichung der Lohnsteueranmeldung an das zuständige Finanzamt, die einbehaltenen Beträge zu 4. (Bürgersteuer) an den Magistrat abzuführen.

5. Einreichung der Aufstellung über die im Monat Juli 1934 getätigten Devisengeschäfte für Betriebe, die allgemein die Erlaubnis zum Devisenerwerb haben.

10. August:

1. Umsatzsteuer Vorauszahlung und Abgabe der Voranmeldung für den Monat Juli 1934 (Zahlungsfrist bis 17. 8. 1934).
2. Bürgersteuer.
 - a) Entrichtung des 3. Teilbetrages der Bürgersteuer für veranlagte Steuerpflichtige auf Grund des Bürgersteuerbescheides 1934,
 - b) Fälligkeit der Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige lt. Steuerkarte 1934 (bei der nächsten Lohn- oder Gehaltszahlung einzubehalten und am 5. 9. 34 abzuführen).
3. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten bei der Reichsbank.
4. Entrichtung der Hundesteuer für Stettin.

15. August:

1. Grundvermögens- und Hauszinssteuer. Entrichtung beider Steuern für den Monat August 1934.
2. Vermögensteuer. Entrichtung einer Vierteljahresrate für Juli/Sept. 1934.

3. Aufbringungsumlage. Entrichtung einer Hälfte der Jahressteuerschuld.

4. Gewerbekapitalsteuer (nicht für Stettin) für Juli/Sept. 1934 für diejenigen Städte und Gemeinden, die keine Lohnsummensteuer erheben.

5. Gewerbeertragssteuer Vorauszahlung für Juli/Sept. 1934 (in Stettin am 20. 8. 1934 fällig).

6. Lohnsummensteuer für den Monat Juli 1934 (in Stettin am 20. 8. 1934 fällig).

17. August:

Letzter Tag für die zinsfreie Entrichtung der am 10. d. Mts. fällig gewordenen Umsatzsteuer.

20. August:

1. Gewerbeertragssteuer Juli/September 1934 für Stettin.
2. Lohnsummensteuer für Stettin.
3. Bürgersteuer. Abführung der in der Zeit vom 1. bis 15. August 1934 einbehaltenen Bürgersteuer von Lohnsteuerpflichtigen, falls sie mehr als Rm. 200.— beträgt.
4. Steuerabzug vom Arbeitslohn. Der in der Zeit vom 1. bis 15. 8. 1934 einbehaltene Lohnabzug ist, falls er mehr als Rm. 200.— beträgt, an das zuständige Finanzamt abzuführen, dazu Ehestandshilfe und Arbeitslosenhilfe.
5. Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

24. August:

Fälligkeit der Bürgersteuer von Wochenlohnempfängern lt. Steuerkarte 1934 (abzuführen am 5. 9. 1934).

31. August:

Anmeldung der eingegangenen Exportvaluten (Reichsbank).

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin Frauenstr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.

Einzelhandel

Verkaufsontage vor Weihnachten im Jahre 1934.

Der Herr Preuß. Minister für Wirtschaft und Arbeit teilt dem Herrn Regierungspräsidenten und dem Herrn Polizeipräsidenten in Berlin unter dem 29. 6. 1934 — III C 4202 Db — II. — Wa.

folgendes mit:

„Entsprechend der von dem Herrn Reichsarbeitsminister in Aussicht genommenen Regelung der Beschäftigung von Arbeitnehmern im Einzelhandel an den Sonntagen vor Weihnachten — Offenhaltung der offenen Verkaufsstellen — (vgl. meinen Erlaß vom 29. Oktober 1932 — III c 5542 Db. —) bestimme ich, daß in diesem Jahre in Preußen einheitlich von den Sonntagen im Dezember der 9., 16. und 23. Dezember gemäß § 105 b Abs. 2 RGO. freizugeben sind. In Gegenden, in denen der Sonntag vor Nikolaus (in diesem Jahre der 2. Dezember) eine besondere Bedeutung als Verkaufstag besitzt, kann ein Austausch eines der allgemein für den Verkauf freizugebenden Sonntage vor Weihnachten gegen diesen Sonntag stattfinden.“

Ich ersuche, die hiernach erforderlichen Anordnungen möglichst bald zu treffen.“

Beschränkung der Versandgeschäfte.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V., Berlin, teilt hierzu im Rundschreiben Nr. 193 vom 14. 7. 1934 folgendes mit:

„Die Frage der Beschränkung der Versandgeschäfte hat zu eingehenden Erörterungen innerhalb des gemeinsamen Wettbewerbsausschusses der Hauptgemeinschaft und des Deutschen Industrie- und Handelstages geführt. Die auf Grund dieser Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium erfolgte Fühlungnahme hat ergeben, daß mit einer Verwirklichung weitgehender Vorschläge im Augenblick nicht gerechnet werden kann.“

Immerhin hat man sich der Berechtigung unserer Forderung auf Einschränkung der Versandgeschäfte nicht verschließen können. Der Reichswirtschaftsminister hat daher auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Errichtung von Zwangskartellen vom 15. Juli 1933 am 4. Juli 1934 eine Anordnung erlassen, die die Errichtung neuer Textilversandgeschäfte verbietet (veröffentlicht im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 158 vom 10. 7. 1934). Gleichzeitig damit ist die Erweiterung der Verpackungs- und Versandräume bestehender Textilversandgeschäfte, sowie die Verlegung der in den Verpackungs- und Versandräumen ausgeübten Tätigkeit in andere Räume eines Textilversandgeschäftes und schließlich die Neueinrichtung von Versand- und Verpackungsräumen bei Textilversandgeschäften verboten worden. Als Versandgeschäfte werden dabei diejenigen Unternehmen angesehen, die ihre Waren überwiegend im Wege des Versandes absetzen. Der Reichswirtschaftsminister hat sich die Bewilligung von Ausnahmen vorbehalten.“

In der amtlichen Begründung zu dieser Anordnung wird ausgeführt, daß einzelne Textilversandgeschäfte im Laufe der letzten Jahre durch eine besonders zugkräftige Werbetätigkeit ihre Umsätze in einem solchen Umfange gesteigert hätten, daß dadurch der gesamte Textileinzelhandel, insbesondere der ländliche und mittelständische Textileinzelhandel, in seinem Fortbestand ernsthaft gefährdet werde, und daß bereits jetzt empfindliche Absatzstörungen auch bei den Textilerstellungs- und Textilgroßhandelsbetrieben festzustellen seien.“

Die Anordnung des Reichswirtschaftsministers ist als erste Maßnahme zur Beschränkung der Versandgeschäfte zu begrüßen. Indessen ist hierin doch nur ein erster Schritt zur Lösung der Frage der Versandgeschäfte zu erblicken. Das nächste Ziel muß die Ausdehnung der Errichtungssperre auf alle Arten der Versandgeschäfte sein, insbesondere auch deshalb, weil den Versandgeschäften im Gegensatz zum Ladeneinzelhandel bisher keinerlei Beschränkungen durch das Einzelhandelsschutzgesetz auferlegt worden sind.“

Die Bemühungen in dieser Hinsicht werden fortgesetzt werden.“

Erlaß von Betriebsordnungen im Einzelhandel.

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels e. V., Berlin, macht im Rundschreiben Nr. 173 vom 29. 6. 1934 hierzu folgende Ausführungen:

„Wir beziehen uns auf unser Rundschreiben Nr. 140 vom 30. 5. 34, in dem wir Ihnen mitteilten, daß die Herausgabe von Musterbetriebsordnungen durch die Hauptgemeinschaft nicht erfolgen könne, daß sowohl das Reichsarbeitsministe-

rium, wie auch die Deutsche Arbeitsfront aus grundsätzlichen Erwägungen heraus jede Schematisierung auf diesem Gebiet ablehnen. Wir hatten uns darauf beschränkt, eine kurze Übersicht über die gesetzlichen Bestimmungen zu geben, nach denen die Betriebsordnungen aufzustellen sind. Inzwischen ist durch Verordnung des Reichsarbeitsministers die Frist, innerhalb deren die Betriebsordnungen aufgestellt werden müssen, bis zum 1. 10. 1934 verlängert worden. Gleichzeitig ist auch die Gültigkeit der laufenden Tarifordnungen bis zum 30. 9. 34 verlängert worden, soweit nicht der Treuhänder der Arbeit Änderungen vornimmt oder ihre Aufhebung anordnet.“

Bei Besprechungen mit zuständigen Stellen haben wir festgestellt, daß es begrüßt wird, wenn auch solche Betriebe eine Betriebsordnung einführen, die nach dem Gesetz nicht dazu verpflichtet sind, weil sie weniger als 20 Arbeitnehmer beschäftigen. Es wird im allgemeinen nichts dagegen einzuwenden sein, diesen kleineren Betrieben gewisse Ratschläge für die Abfassung von Betriebsordnungen zu geben. Diese Ratschläge dürfen aber keinesfalls den Charakter eines Schemas tragen, das von allen Betrieben einfach abgeschrieben werden kann. Es wird vielmehr darauf hingewiesen, daß das gedankenlose Abschreiben als höchst unerwünscht zu betrachten ist, und die gegebenen Anleitungen lediglich eine bestimmte Richtlinie für den Betrieb darstellen sollen, die ihm ungefähr zeigt, wie eine Betriebsordnung aussieht. Der Betriebsführer muß nach den Verhältnissen seines Unternehmens bestimmen, was dabei zu ändern, zu ergänzen oder fortzulassen ist. Es wäre ferner zu betonen, daß die Betriebsordnung von dem Betriebsführer selbst nach vorheriger Besprechung mit dem Vertrauensrat oder, wenn ein solcher nicht vorhanden ist, einem Vertrauensmann der Gefolgschaft zu erlassen ist.“

Wir würden es für zweckmäßig halten, vor Herausgabe solcher Anleitungen mit dem zuständigen Treuhänder der Arbeit Fühlung zu nehmen und sich zu versichern, daß er gegen die Anleitung zur Abfassung von Betriebsordnungen, in der im Einzelfalle vorgesehene Form nichts einzuwenden hat. Die einzelnen Treuhänder müssen eine Kontrolle darüber behalten, daß nicht schematische Musterbetriebsordnungen verbreitet oder Bestimmungen vorgeschlagen werden, wenn sie nach den Verhältnissen des betreffenden Wirtschaftsbereiches als unzulässig zu betrachten sind.“

Wir halten ein möglichst selbständiges Vorgehen der Betriebsführer bei der Abfassung der Betriebsordnungen auch mit Rücksicht auf die zukünftige Gestaltung des Tarifordnungswesens im Einzelhandel für sehr wünschenswert. Die gleichzeitige Verlängerung der Frist für die Abfassung der Betriebsordnungen und der Laufzeit der Tarifordnungen bis zum 1. 10. 1934 weist unseres Erachtens darauf hin, daß für die künftige Gestaltung der Tarifordnungen die Erfahrungen, welche bei der Abfassung der Betriebsordnungen gemacht worden sind, mitverwertet werden sollen. Von einer zweckentsprechenden Gestaltung der Betriebsordnungen kann es daher wesentlich mitabhängen, wieweit in absehbarer Zeit eine Abänderung bisheriger Tarifvertragssysteme erfolgen kann, auf denen ja im wesentlichen die bestehenden Tarifordnungen noch aufbauen. Es empfiehlt sich daher, die Betriebsführer auch auf diese Zusammenhänge besonders hinzuweisen. Wir bitten die Herren Beauftragten des Einzelhandels in den Treuhänderbezirken, darüber zu wachen, daß bei etwaigen Ratschlägen an die Betriebsführer für die Abfassung von Betriebsordnungen im Sinne dieses Schreibens verfahren wird.“

Wirtschaftsverbände dürfen ihre Mitglieder in sozialpolitischen Angelegenheiten nicht mehr beraten und vertreten.

Ein Aufruf des Führers der Wirtschaft an die Betriebsführer: „Es ist Ehrensache jedes deutschen Unternehmers, Mitglied der Deutschen Arbeitsfront zu sein und damit den Willen zu nationalsozialistischer Volksgemeinschaft aller schaffenden Deutschen zu bestätigen.“

Die Zugehörigkeit zur Organisation der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung macht die Mitgliedschaft zur Arbeitsfront nicht überflüssig. Beide haben nach dem Gesetz und dem Willen des Führers völlig verschiedene Aufgaben zum gleichen nationalsozialistischen Endziel.“

„Das hohe Ziel der Arbeitsfront“, so heißt es im Aufruf vom 27. November 1933, „ist die Erziehung aller im Arbeitsleben stehenden Deutschen zum nationalsozialistischen Staat und zur nationalsozialistischen Gesinnung.“ Hier werden die schaffenden Menschen — gleichviel, ob Betriebsführer oder Gefolgschaft — zusammengeführt und menschlich nahegebracht.“

Die nationalsozialistische Organisation der Wirtschaftsführung sorgt, daß die Führung der Betriebe als solche dem Volke dient. Damit die Arbeit auch des Geringsten Dienst an der Volksgemeinschaft sein und werden kann, wird hier sachlich vernünftig und gesinnungsmäßig einwandfrei auch die Führung der Arbeitsstellen in die gleiche Richtung gebracht.

In beiden Organisationen der Gemeinschaftsarbeit auf ganz verschiedenen Lebensgebieten ist der Platz für jeden schaffenden Unternehmer. In keiner ist Platz für Auseinandersetzungen zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft.

Hier hat das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit beide, Führer und Gefolgschaft, ohne Mittler aufeinander angewiesen. Hier hat der nationalsozialistische Staat den Treuhänder und seine Sachverständigenbeiräte bereitgestellt zur nationalsozialistischen Betreuung einzelner und allgemeiner Fragen der Sozialpolitik — nicht als Sachverwalter von Parteien, die sich selbst auseinandersetzen und hören sollen, sondern als entscheidende Vertreter letzter Gerechtigkeit.

Sozialpolitische Betreuung oder Vertretung in der Wirtschaftsorganisation ist gesetzwidrig und verboten. Ebenso ist „nach dem Willen unseres Führers Adolf Hitler die Deutsche Arbeitsfront nicht die Stätte, wo die materiellen Fragen des täglichen Arbeitslebens entschieden, die natürlichen Unterschiede der Interessen der einzelnen Arbeitsmenschen aufeinander abgestimmt werden.“ (Aufruf vom 27. November 1933.) Niemand kann wollen, daß die reine Atmosphäre gegenseitigen Verstehens, wie die Erziehung der Arbeitsfront sie fördert, entwertet wird durch den Hintergedanken materieller Interessenvertretung. Und bei aller naturgegebenen und notwendigen Unterhaltung auch über gegenseitige Lebensverhältnisse im geselligen Beisammensein der Arbeitsfront macht niemand aus solchem Beisammensein ein Geschäft, ohne den höheren menschlichen Sinn solcher Gemeinschaft zu zerstören.

Die Arbeitsfront führt die Menschen zusammen; ihre Interessen auseinanderzusetzen ist deren eigene Sache, betreut vom Treuhänder des nationalsozialistischen Staates und seiner Beiräte. Interessenvermittler dieser oder jener Richtung kennt das Gesetz freier nationalsozialistischer Menschen nicht.

Sache des Unternehmertums ist es in erster Linie, dem Gesetz des Führers Geltung zu verschaffen. Wer, ohne zum Betrieb zu gehören, für den Betriebsführer mit der Gefolgschaft über Interessenfragen verhandelt, handelt gesetzwidrig. Wer statt mit der Gefolgschaft mit betriebsfremden Vertretern verhandelt, handelt gesetzwidrig. Wie soll der Arbeiter das Gesetz achten, wenn es sein Betriebsführer selbst nicht tut! Demgemäß weise ich darauf hin: Jeder Verband, der sozialpolitische Interessenvermittlung für Arbeitgeber betreibt, wird als gesetzwidrig aufgelöst und der Schuldige verfolgt. Jeder Betriebsführer, der die Gesetze unseres Führers nicht achtet, erscheint unfähig, im nationalsozialistischen Staat einen Betrieb zu führen, und setzt sich ehrengerichtlicher Verfolgung aus. Und jeder Betriebsführer sorge durch Mitarbeit in der Arbeitsfront, daß die hohen erzieherischen Gedanken ihrer Schöpfung — und durch Mitarbeit in der Wirtschaftsführung — die hohen Gemeinschaftsaufgaben deutscher Volkswirtschaft ihre Verwirklichung finden. Beide Wege gemeinsam führen zur Vollendung des Nationalsozialismus als des Willens unseres Führers.“

Der Verband des Stettiner Einzelhandels e. V., Stettin, weist sämtliche Einzelhändler auf diesen Aufruf besonders hin und fügt hinzu, daß er sowohl als auch die Fachverbände des Einzelhandels nicht mehr berechtigt sind, Einzelhändler in sozialpolitischen Angelegenheiten (Personalfragen) zu beraten.

Osthilfe

Neue Entschuldungsverfahren

1. Albrecht, Carl, Vilmnitz a. Rg. Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Zweigstelle Stralsund. Anmeldefrist bis zum 29. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
2. Bleech, Wilhelm, Babbin, Kr. Pyritz. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz, Pyritz. Anmeldefrist bis zum 10. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
3. Barkusky, Willy, Horst, Kr. Pyritz. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz, Pyritz. Anmeldefrist bis zum 6. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.

4. Busse, Erich, Mühlenbeck, Kr. Greifenhagen. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 11. August 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
5. Böttcher, Albert, Duchow bei Jasenitz (Pommern). Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 7. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
6. Buß, Margarete geb. Kindt, Daber, Kr. Randow. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
7. Cantow, Willi, Hoppenwalde. Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
8. Ebert, Hermann u. Marie, Henkenhagen, Kr. Cammin. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin (Pom.). Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin (Pom.).
9. Engver, Hermann, Meesiger, Kr. Demmin. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. August bei dem Amtsgericht in Demmin.
10. Foth, Ludwig, Alt-Zarrendorf. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
11. Falk, Paul, Crielwitz, Post Schönhagen, Kr. Naugard. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
12. Femmer, Hermann, Wendorf, Post Alt-Zarrendorf. Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 4. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
13. Gümmer, Otto, Liepgarten. Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 20. August 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
14. Gutknecht, Berthold, Damerow b. Naugard. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
15. Hein, August und Berta geb. Dahlke, Wudarge. Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard (Pom.).
16. Heyden, Meta geb. Metzloff, Jasenitz i. Pom./Stettin, Lange Straße 6. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz (Pom.).
17. Haak, Erwin und Berta geb. Krause, Langenstücken b. Pölitz i. Pom. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz (Pom.).
18. Holz, Ernst, Wolfshorst, Post Fürstenflagge. Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz (Pom.).
19. Hinz, Erich, Amalienburg, Kr. Regenwalde. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 1. August 1934 bei dem Amtsgericht in Regenwalde.
20. Horn, Hermann, Kicker, Post Schönhagen, Kr. Naugard. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 9. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
21. Kosch, August, Langenstücken b. Pölitz i. Pom. Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
22. Krummheuer, Wilhelm, Untercarlsbach. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 25. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
23. Kraack, Karl, Giesenthal-Raumersaue, Kr. Pyritz. Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 28. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
24. Krüger, Adolf, Kremzow, Collin. Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Pyritz. An-

- meldefrist bis zum 10. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard.
25. Krähnenbrink, Bruno, Liepgarten.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 20. August 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
 26. Krüger, Werner, Birkenwalde, Post Groß-Sabow, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 27. Köhnke, Rudolf und Elise geb. Schünemann, Neurosow, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
 28. Laabs, Fritz, Wendisch-Pribbernow, Kr. Greifenberg i. Pom.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 31. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.
 29. Lauterbach, Emil, Nitzow, Kr. Cammin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. September 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin (Pom.).
 30. Lindenbergh, Irma geb. Vogel, Eggesin.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 31. August 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
 31. Möller, Wwe. Emma geb. Dabels u. 7 Kinder, Mesekehagen, Kr. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 9. August 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
 32. Marx, Richard, Pyritz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 6. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
 33. Marlow, Willi, Kicker, Post Schönhagen, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 9. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 34. Nola, August, Klein-Justin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Genossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. August 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin (Pom.).
 35. Plieth, Richard, Horst, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 14. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
 36. Riebe, Johannes, Upatel, Kr. Greifswald.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald, Greifswald. Anmeldefrist bis zum 9. August 1934 bei dem Amtsgericht in Greifswald.
 37. Roeder, Otto, Klein-Schlatikow.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard (Pom.).
 38. Retzlaff, August, Klemmen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 5. August 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
 39. Römisch, Johann, Hammer.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Ueckermünde.
 40. Seip, Gotthard und Emma geb. Tesch, Moderow.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 30. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
 41. Spreemann, Bernhard, Hindenburg, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 42. Sell, Werner, Zicker, Kr. Greifenberg i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 31. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.
 43. Speer, Paul, Gremmin, Post Puthus a. Rg.
Entschuldungsstelle: Deutsche Pachtbank e. G. m. b. H., Stralsund. Anmeldefrist bis zum 13. August 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
 44. Schulz, Gustav, Dussin, Kr. Cammin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin (Pom.) Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
 45. Schulz, Gerhard, Eberstein bei Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 46. Salomon, Emil, Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 47. Schröder, Gustav und Elisabeth geb. Schirmer, Wamlitz, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
 48. Schwicht, Otto, Cumerow.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 4. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
 49. Tantow, Wilhelm, Stargard i. Pom.
Entschuldungsstelle: Saatziger Kreissparkasse, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. Juli 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard (Pom.).
 50. Utecht, Erich, Retzin, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 16. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
 51. Uecker, Paul, Braunsberg b. Daber.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 52. Voigt, Walter und Helene geb. Heicke, Reкетин.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
 53. Wolter, Rudolf, Walderhöhe, Post Jatznick.
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Ueckermünde. Anmeldefrist bis zum 2. August 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
 54. Wegner, Franz, Eberstein b. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard, i. Pom. Anmeldefrist bis zum 1. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 55. Wolff, Karl, Eberstein b. Naugard/Brückenkrug b. Reselkow, Kr. Kolberg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 13. August 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
 56. Werth, Karl und Anna geb. Bernsee, Retzin-Abbau Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
 57. Ruthenberg, Hermann und Anna geb. Grepenthin, Schwennenz, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. August 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.

Aufgehobene Sicherungsverfahren

1. Albert Schuhmacher, Wisbu, Kr. Regenwalde, am 19. 6. 1934.
2. Bernhard Rannow, Polchow, Kr. Regenwalde, am 19. 6. 1934.

Verkehrswesen

Rückstrahler. Unter Hinweis auf die bereits in der letzten Ausgabe des Ostsee-Handel vom 15. Juli veröffentlichte Notiz über Rückstrahler wird mitgeteilt, daß die Physikalisch-Technische Reichsanstalt, Berlin-Charlottenburg, Werner Siemens-Str. 8-12, auf Veranlassung des Reichsverkehrsministeriums nachstehende Mitteilung auf Grund der Reichsstraßenverkehrsordnung vom 28. Mai 1934 erlassen hat. Dem Vernehmen nach wird dieses Gutachten für die spätere Regelung maßgebend sein:

„Es ist beabsichtigt, die Prüfung von Rückstrahlern vom 1. Oktober 1934 an für das ganze Reich von der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Berlin-Charlottenburg, Werner Siemens-Str. 8-12, vornehmen zu lassen.“

Rückstrahler, für die nach dem 1. Oktober 1934 die Erteilung des Prüfzeichens beantragt wird, sind an die Physikalisch-Technische Reichsanstalt in 5 Mustern einzusenden. Ferner hat der Hersteller Zeichnung und Materialbeschreibung in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Gleichzeitig mit dem Prüfungsantrag sind die Prüfungsgebühren — Rm. 30.— je Rückstrahlertyp — an die Kasse der Reichsanstalt — Postscheckkonto Berlin 11277 — einzusenden.

Bis zum 1. Oktober 1934 sind die bisherigen Prüfstellen für die Erteilung des Prüfzeichens zuständig; eine Einsendung von Rückstrahlern an die Reichsanstalt vor dem 1. Oktober 1934 ist zwecklos.

Um das Prüfzeichen zu erhalten, müssen die Rückstrahler folgenden Anforderungen genügen:

- A. Allgemeine Anforderungen.
1. Bauart, Werkstoff und Verarbeitung des Rückstrahlers und der Fassung müssen so beschaffen sein, daß seine Wirkung nicht durch Witterungseinflüsse oder durch übliche Betriebsbeanspruchung beeinträchtigt wird.
 2. Das Glas muß luftdicht abgeschlossen sein, so daß Feuchtigkeit nicht eintreten kann; der luftdichte Abschluß darf durch Erschütterungen nicht leiden.
 3. Jeder Rückstrahler muß, soweit er eine sogenannte Domlinse besitzt, mit einem Reflektor ausgerüstet sein. Der Reflektor darf nicht aus Eisenblech hergestellt werden.
 4. Das Glas muß in der Masse gefärbt sein. Rückstrahler, die durch einen Farbanstrich rot gefärbt sind, sind unzulässig.

B.1 Optische Anforderungen.

Der Rückstrahler muß weiß oder schwach gelb auffallendes Licht bei einer Beleuchtungsstärke von 1 Lux in einem Winkelbereich von 25° zur Mittelsenkrechten auf seiner Oberfläche mit einer Lichtstärke von mindestens 0,001 Hefnerkerzen, in dem Winkelbereich zwischen 25° bis 30° von mindestens 0,0003 Hefnerkerzen zurückwerfen, wenn der Winkel zwischen Lichtquelle, Rückstrahler und Beobachter nicht größer als 2,5° ist. Die wirksame Fläche eines Rückstrahlers darf nicht größer als 20 cm² sein.

Zur Erläuterung dieser Vorschrift sei bemerkt, daß Rückstrahler, die mit 4 Lux beleuchtet, auf einer Entfernung von 150 m innerhalb der obengenannten Grenzen deutlich und sinnfällig erkennbar sind, den obigen Bedingungen entsprechen werden."

Wolgaster Brücke. Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses des Landkreises Greifswald teilt mit, daß der Ausdruck „Wolgaster Bäderbrücke“ zu Verwechslungen mit der Zecheriner „Bäder-Brücke“ Anlaß geben könnte und infolgedessen diese Benennung nicht für zweckmäßig angesehen wird. Es ist daher die neue Brücke „Wolgaster Brücke“ genannt worden.

Verkehrslage im Reichsbahndirektionsbezirk Stettin im Juni 1934. Der Pressedienst der Reichsbahndirektion Stettin teilt mit: Der Personenverkehr, der im Mai infolge des Pfingstverkehrs bedeutend gestiegen war, ist im Juni im allgemeinen etwas zurückgegangen. Der Bäder- und Ferienverkehr war aber lebhaft und übertraf den des Vorjahres. Auch die zahlreichen Veranstaltungen der Unterorgane der NSDAP belebten den Verkehr. Der Gepäckverkehr war stärker als im Vormonat. Der Expresgutverkehr hielt sich im allgemeinen auf der erreichten Höhe, nur in Stettin Hbf. konnten die im Vormonat durch den Pfingstverkehr erheblich gesteigerten Ergebnisse nicht erreicht werden. Eil- und Frachtstückgutverkehr waren unverändert. Der Wagenladungsverkehr nahm überall zu; in Stettin Gb. wurden z. B. im Juni im Versand 5772 und im Empfang 6812 Wagen gegen 3958 und 4305 Wagen im Mai behandelt.

An gedeckten Güterwagen wurden im Tagesdurchschnitt insgesamt 1729 Wagen gestellt, davon 1168 für Stückgut und Tiere, 37 für Kartoffeln, 93 für Getreide, 38 für Düngemittel, 42 für Zement und 10 für Zucker. Infolge des größeren Umschlagverkehrs und der stärkeren Bautätigkeit stieg der tägliche Bedarf an offenen Wagen (0-Wagen) von 8042 t im Mai auf 9417 t im Juni, hiervon entfielen auf Kohle, Erz, Thomasmehl und andere Güter im Wasserumschlagverkehr 1780 t, auf Grubenholz 109 t, Baustoffe 1030 t und Fabrikkartoffeln 78 t. An großräumigen offenen Wagen wurden im Tagesdurchschnitt 269, an langen offenen Wagen 36 und an sonstigen Wagen 584 gestellt. An 6 Tagen wurden insgesamt 36 898 t Erz umgeschlagen.

Uebersicht über die aufgelegte Tonnage im V.D.R.

Gesamtziffern:

Datum	Schiffe	B.R.T.
1. 1. 1933	303	917 818
1. 4. 1933	340	966 432
1. 5. 1933	319	1 008 575
1. 7. 1933	182	703 031
1. 10. 1933	123	547 859
1. 12. 1933	128	589 119
1. 1. 1934	149	522 833
1. 2. 1934	160	530 918
1. 3. 1934	162	468 127
1. 4. 1934	159	463 215
1. 5. 1934	131	429 263
1. 6. 1934	68	273 674
1. 7. 1934	62	266 168
Stettins aufgelegte Tonnage.		
1. 6. 1934	8	7 866
1. 7. 1934	7	5 741

Eisenbahn-Güterverkehr*)

a) Deutsche Tarife

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. A und Anhang. Mit Gültigkeit vom 1. August 1934 treten zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. A und zum Anhang zum Deutschen Eisenbahn-Gütertarif Teil I Abt. A je ein Nachtrag I in Kraft.

Deutscher Eisenbahn-Gütertarif, Teil I Abt. B. Mit Gültigkeit vom 1. August 1934 tritt zum vorgenannten Tarif der Nachtrag I in Kraft.

Durchfuhr-Ausnahmetarif S. D. 6 (Verkehr deutsche Seehäfen — deutsch-tschechoslowakische Grenzübergangsbahnhöfe und umgekehrt). Mit Gültigkeit vom 16. Juli 1934 wurde im Abschnitt F als Ziffer XI eine Besondere Frachtermäßigung für Eisenschrot von Stettin nach Oderberg Ort und Uebergang eingeführt. Die Besondere Frachtermäßigung gilt bis auf jederzeitigen Widerruf, längstens bis zum 31. Dezember 1934 und ist an die Erfüllung bestimmter Bedingungen gebunden.

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife).

In den Ausnahmetarifen

4 A 3 (Dolomitischer Marmor)

7 B 13 (Blechwaren, alte eiserne, verzinnete und Weißblechabfälle)

11 S 2 (Ammoniak, salzsaures usw.)

12 B 5 (Schwefel)

12 B 22 (Grünfütter-Silierungsmittel)

werden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Juli 1934“ geändert in „längstens bis 31. Juli 1935“.

In den Ausnahmetarifen

18 B 13 (Rübenroh Zucker) und

18 A 2 (Rübenroh Zucker)

wird die Gültigkeitsdauer bis längstens 31. August 1935 verlängert.

Im Ausnahmetarif 19 B 4 (Melasse zur Entzuckerung) werden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 30. September 1934“ geändert in „längstens bis 30. September 1935“.

Reichsbahn-Tiertarif. Mit Gültigkeit vom 1. August 1934 tritt der Nachtrag 3 in Kraft.

b) Ausländische Tarife

Bulgarische Staatsbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1934 trat zum Lokalgütertarif der Nachtrag I in Kraft.

Güterverkehr zwischen Polen und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Mit Gültigkeit vom 1. August 1934 wird vorgenannter Tarif unter Aufhebung des zurzeit bestehenden Tarifs neu herausgegeben.

c) Verschiedenes

Aenderung eines Bahnhofsnamens. Mit Gültigkeit vom 19. Juli 1934 wurde der Bahnhofname „Rheinberg“ geändert in „Rheinberg (Rhein).“

Nachnahmeverbot für den Güter- und Expresgutverkehr bei Sendungen aus dem Auslande nach Deutschland. Von der Reichsbahn wird noch bekanntgegeben, daß Barvorschüsse geringeren Umfangs, die lediglich zur Abgeltung der dem Ab-

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

sender regelmäßig entstehenden und den Handelsgewohnheiten entsprechenden Auslagen dienen, bis auf weiteres zugelassen sind. (Vgl. „Ostsee-Handel“ Nr. 14 vom 15. 7. 1934 Seite 10.)

Post, Telegraphie

Übersicht der Postpaketverbindungen von deutschen Häfen nach fremden Ländern. Monat August 1934

Bestimmungsland	Postschluß	Einschiffungshafen	des Schiffes			Überfahrtsdauer	
			Abgang (ungefähr)	Name	Eigentümer Schiffsgesellschaft	bis Hafen	Tag
1	2	3	4	5	6	7	8
Lettland		Stettin	7. 8. 15 ¹⁵	Regina	Reederei	Riga	1
			14. 8. "	"	Rud. Christ.	"	1
			21. 8. "	"	Gribel	"	1
			28. 8. "	"	Stettin	"	1
Estland		" <small>Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10h, für dingende Pkt mit Zg 595, an Stettin 13h7</small>	1. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	Reval	1
			3. 8. 15 ³⁰	Sachsen	2)	"	2
			4. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	2)	"	1
			8. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	1
			10. 8. 15 ³⁰	Straßburg	2)	"	2
			11. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	2)	"	1
			15. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	1
			17. 8. 15 ³⁰	Sachsen	2)	"	2
			18. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	2)	"	1
			22. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	1
			24. 8. 15 ³⁰	Straßburg	2)	"	2
			25. 8. 16 ⁰⁰	Nordland	2)	"	1
			29. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)	"	1
			31. 8. 15 ³⁰	Sachsen	2)	"	2
			Finnland		" <small>Am Tage des Abgangs der Dampfer, letzter Anschluß mit Zg D 23 an Stettin 10h, für dingende Pkt mit Zg 595, an Stettin 13h7</small>	1. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne
3. 8. 15 ³⁰	Sachsen	2)				Abo, Wiborg Kotka	—
4. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	2)				Helsingfors	1
8. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)				"	1
10. 8. 15 ³⁰	Straßburg	2)				Wiborg, Kotka	—
11. 8. 15 ³⁰	Brandenb.	2)				Abo	—
11. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	2)				Helsingfors	1
15. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)				"	1
17. 8. 15 ³⁰	Sachsen	2)				Abo, Wiborg Kotka	—
18. 8. 16 ⁰⁰	Rügen	2)				Helsingfors	1
22. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)				"	1
24. 8. 15 ³⁰	Straßburg	2)				Wiborg/Kotka	—
25. 8. 15 ³⁰	Brandenb.	2)				Abo	—
25. 8. 16 ⁰⁰	Nordland	2)				Helsingfors	1
29. 8. 16 ⁰⁰	Ariadne	1)				Helsingfors	1
31. 8. 15 ³⁰	Sachsen	2)	Abo, Wiborg Kotka	—			

1) Eigentümer: Finnische Dampfschiffsgesellschaft in Helsingfors, Vertreter Gustav Metzler, Stettin.

2) Eigentümer: Rud. Christ. Gribel, Stettin.

Aenderungen vorbehalten.

Luftpostverbindung nach Südamerika.

Ab 21. Juli startet jeden Sonnabend 14 Uhr in Berlin ein deutsches Postflugzeug nach Südamerika. Letzte Absendefähigkeit in Stettin Postamt 1. Briefabfertigung selbst Tag 7 Uhr früh. Zeitgewinn bis 14 Tage. Luftpostzuschlag für Postkarten sowie Briefe je 5 g, für andere Briefsendungen je 25 g nach Brasilien 1,25 Rm., nach anderen Ländern 1,50 Rm. Besondere Aufschrift „Mit deutscher Luftpost“. Genaue Auskunft am Auskunftschalter Postamt 1.

Luft- und Seepostbeförderung nach Amerika. Die Nachbringe- und Vorausflüge zur Beschleunigung des Postverkehrs mit Amerika, auf die von neuem hingewiesen wird, verkehren in der nächsten Zeit nach folgendem Plane, der auch in der Luftpostliste, Abtlg. II unter Nr. 49 a veröffentlicht ist: Abfahrt aus Bremerhaven:

Dampfer	Bremen	am	27. 7.
"	Europa	am	3. 8.
"	Bremen	am	17. 8.
"	Europa	am	24. 8.

Nachbringeflug ab Köln und Abfahrt aus Cherbourg jedesmal ein Tag später. Mit den Flügen werden gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen jeder Art und Pakete beschränkter Ausmaßes befördert. Die Benutzung der Nachbringe- und Vorausflüge in der Richtung nach Amerika ermöglicht Zeitgewinne bis zu 4 Tagen. Alle mit den Vorausflügen beförderten Luftpostsendungen erhalten einen Sonderstempel.

Postschließfächer. Bei den Postämtern sind Postschließfächer eingerichtet worden, die für den Postkunden eine besonders günstige Gelegenheit zur zeitigen und bequemen Empfangnahme der Postsendungen darstellen. Die Schließfachabholung ermöglicht früheren und gegebenenfalls häufigeren Postempfang als bei der Zustellung, auch außerhalb der Schalterstunden besteht Abholmöglichkeit. Die Gebühr beträgt Rm. —75 für ein gewöhnliches oder Rm. 1,— für ein großes Fach.

In Anbetracht der großen Vorteile, die die Schließfachabholung bietet, sollten sich die Postkunden die restlose Ausnutzung dieser in ihrem Interesse geschaffenen Anlage angelegen sein lassen.

Außenhandel

Deutsche Handelskammer in Wien.

Die Deutsche Handelskammer in Wien hat die Kammer wiederholt gebeten, Firmen, die um Außenstände in Oesterreich besorgt sind oder in Zoll- und Frachtangelegenheiten sowie bei Einfuhr- und Devisenschwierigkeiten Beistand wünschen, an sie verweisen zu wollen. Die Deutsche Handelskammer in Wien (Wien 1, Postamt 12, Schließfach B) steht in ständiger Verbindung mit den zuständigen Ministerien sowie der Nationalbank und kann deutschen Firmen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Devisenbewirtschaftung

Verlegung der Geschäftsräume der Devisenstelle. Die Geschäftsräume der Devisenstelle beim Landesfinanzamt Stettin sind am 14. Juli 1934 nach Friedrich-Karl-Str. 5, II, Fernsprecher Nr. 29282/83, Dienststunden von 7 bis 3 Uhr, verlegt worden.

Prüfungswesen

Freiwillige Handlungsgehilfenprüfungen.

Die 2. diesjährigen freiwilligen Handlungsgehilfenprüfungen der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Herbstprüfung) finden im Laufe des September an noch bekannt zu gebenden Tagen statt. Die Anmeldungen für die Herbstprüfung sind bis zum 10. August bei der Industrie- und Handelskammer, auf deren Büro die vorgeschriebenen Formulare erhältlich sind, einzureichen. Der Prüfung können sich Handlungslehrlinge, die eine ordnungsmäßige Lehrzeit beendet haben oder unmittelbar vor ihrer Beendigung stehen, sowie Handlungsgehilfen aller Geschäftszweige unterziehen. Näheres geht aus der Prüfungsordnung, die die Industrie- und Handelskammer für die Prüfungen erlassen hat, hervor, die gleichfalls vom Büro der Kammer von Interessenten angefordert werden kann.

Innere Angelegenheiten

Richtlinien

für die Ortsausschüsse der Industrie- und Handelskammer zu Stettin.

1. Die Ortsausschüsse sind regional gegliederte Hilfsorgane der Kammer, die dazu berufen sind, die Kammer in ihren Arbeiten zu unterstützen und die lebendige Verbindung der Kammer mit den einzelnen Teilen ihres Bezirks zu fördern. Die Ortsausschüsse sind nicht befugt, die Kammer nach außen irgendwie zu vertreten oder im Namen der Kammer Erklärungen abzugeben, es sei denn, daß sie im Einzelfalle einen besonderen Auftrag zur Vertretung vom Präsidenten

der Industrie- und Handelskammer erhalten. Insbesondere sind die Ortsausschüsse nicht befugt, den Gemeindevertretungen gegenüber namens der Kammer Erklärungen abzugeben, vor allem auch nicht bei der Festsetzung der Gewerbesteuerzuschläge.

Die Ortsausschüsse haben wie die Kammer bei Erledigung ihrer Aufgaben nach dem Grundsatz zu handeln, daß „Gemeinnutz vor Eigennutz“ geht.

2. Aufgabe der Ortsausschüsse ist es, a) die ihnen von der Kammer gegebenen Aufträge auszuführen, insbesondere die zur ordnungsmäßigen Ausführung der Aufträge geeigneten Ermittlungen anzustellen und der Kammer die gewünschten Vorgutachten zu erstatten, b) wichtige Beobachtungen im Wirtschaftsleben ihres Bereichs an die Kammer weiterzugeben und entsprechende Anregungen an die Kammer gelangen zu lassen.

Die Kammer ist an die von den Ortsausschüssen erstatteten Vorgutachten für das von ihr zu erstattende Gutachten nicht gebunden.

3. Ortsausschüsse bestehen in folgenden Orten des Bezirks:

Aldamm	Grimmen	Stargard i. Pom.
Anklam	Jarmen	Stralsund
Barth	Labes	Swinemünde
Bergen	Loitz	Torgelow
Cammin	Naugard	Treptow a. Rega
Demmin	Pasewalk	Treptow a. Toll.
Gartz a. O.	Plathe	Tribsees
Gollnow	Putbus	Ueckermünde
Greifenberg i. Pom.	Pyritz	Wangerin
Greifenhagen	Regenwalde	Wolgast
Greifswald	Saßnitz	Wollin

Wo ein Ortsausschuß mangels genügender Anzahl geeigneter Mitglieder nicht gebildet werden kann, bestellt die Kammer einen Vertrauensmann, für den sinngemäß dieselben Richtlinien gelten wie für die Ortsausschüsse.

4. Der Verkehr mit den Ortsausschüssen in den Kreisen Rügen, Franzburg-Barth und Grimmen vollzieht sich im allgemeinen über die Geschäftsstelle Stralsund der Industrie- und Handelskammer. Die Kammer behält sich aber in jedem Falle vor, unmittelbar mit den Ortsausschüssen dieser Kreise in Verbindung zu treten.

5. Die Kammer ernennt für jeden Ortsausschuß einen Vorsitzenden und womöglich einen stellvertretenden Vorsitzenden.

6. Die Kammer führt den Schriftverkehr mit dem Vorsitzenden des Ortsausschusses, gegebenenfalls mit dem stellvertretenden Vorsitzenden.

Es bleibt dem Vorsitzenden oder in seiner Vertretung dem stellvertretenden Vorsitzenden überlassen, ob er eine Anfrage der Kammer allein oder nach Anhörung einzelner Mitglieder des Ortsausschusses oder nach Beratung im gesamten Ortsausschuß erledigen will. Den Vorsitzenden oder den in seiner Vertretung handelnden stellvertretenden Vorsitzenden trifft die Verantwortung gegenüber der Kammer für die Richtigkeit und rechtzeitige Erledigung der Anfragen der Kammer.

Soweit dem Vorsitzenden oder stellvertretenden Vorsitzenden gerichtliche oder andere Akten von der Kammer übersandt werden, sind sie für eine streng vertrauliche Behandlung des Inhalts der Kammer verantwortlich.

7. Die Benutzung von gestempelten oder gedruckten Briefbogen ist nicht erwünscht; soweit sie gebraucht werden, dürfen sie nicht etwa lauten „Industrie- und Handelskammer zu Stettin“ und darunter „Ortsausschuß X“, sondern sie dürfen höchstens lauten

„Ortsausschuß X der Industrie- und Handelskammer zu Stettin“.

8. Die Tätigkeit in den Ortsausschüssen wird ehrenamtlich ausgeübt.

9. Bare Auslagen werden von der Kammer erstattet. Mit Rücksicht darauf, daß der Minister für Wirtschaft und Arbeit die Finanzgebarung der Kammern bis ins Einzelne prüft, muß die Kammer äußerste Sparsamkeit bei den Ausgaben und die Befügung von Belegen zu den Erstattungsanträgen fordern.

Stettin, den 15. Juli 1934.

Die Industrie- und Handelskammer.

Dr. Lange. Gribel. Berger.

Verleihung von Ehrenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind an folgende Herren für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden:

1. Karl Fischer (33 Jahre bei der Firma Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. Pom.);
2. Wilhelm Bruhn (28 Jahre bei der Firma Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. Pom.);
3. Ludwig Grapentin (26 Jahre bei der Firma Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. P.);
4. Fritz Boest (30 Jahre bei der Firma Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. Pom.);
5. August Zierke (31 Jahre bei der Firma Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. Pom.);
6. Ludwig Zierke (37 Jahre bei der Firma Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. Pom.);
7. Wilhelm Schultdt (36 Jahre bei der Fa. Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. Pom.);
8. August Schroeder (36 Jahre bei der Firma Ludw. Zimmermann Nachf. Otto Klänhammer, Demmin i. P.);
9. Reinhold Jacoby (25 Jahre bei der Firma Wilhelm Mittag, Demmin i. Pom.);
10. Karl Köpke (25 Jahre bei dem Stralsunder landw. Ein- und Verkaufsverein, e. G. m. b. H., Stralsund);
11. Karl Schneider (25 Jahre bei der „Osram“ G. m. b. H. Kommanditgesellschaft, Berlin, Verkaufslager Stettin).

Messen und Ausstellungen

Reichs-Erfinder-Messe in Leipzig.

Der wirtschaftlichen Förderung der deutschen Erfinder dient die jetzt als ständige Einrichtung der Leipziger Messe durchgeführte „Reichs-Erfinder-Messe“, auf der Erfindungen und noch nicht industriell ausgewertete Neuheiten zur Ausstellung gelangen. Die Erfahrungen früherer Erfinderausstellungen haben zu einer gründlichen Neuordnung geführt. Der Reichs-Erfinder-Messe steht die gesamte Halle 4 auf der Technischen Messe zur Verfügung. Innerhalb dieser erfolgt eine völlig neuartige Anordnung der Ausstellungsplätze, die jeden Aussteller, auch die kleinste im Modell gezeigte Erfindung, richtig zur Geltung bringt. Der Zweck, Erfinder und Erfindungskäufer aus dem In- und Auslande zusammenzuführen, wird hier in bestmöglicher Weise erreicht. Dem sozialen Verhältnis der Erfinder ist dadurch Rechnung getragen, daß Minderbemittelte während der Messe nicht selbst in Leipzig anwesend sein müssen; für sie ist eine sorgfältige Interessenvertretung eingerichtet, die von einer Fachorganisation durchgeführt wird. Erfinder wenden sich wegen der „Reichs-Erfinder-Messe“, die in diesem Herbst wieder zugleich mit der Messe am 26. bis 30. August durchgeführt wird, unmittelbar an das Leipziger Messamt.

Fahrplankonferenz für die Leipziger Herbstmesse 1934.

Unter dem Vorsitz der Reichsbahndirektion Halle fand in Breslau eine Fahrplankonferenz zur Regelung des Eisenbahnverkehrs für die am 26. August beginnende Leipziger Herbstmesse 1934 statt, an der neben fast allen deutschen Reichsbahndirektionen auch eine Anzahl außerdeutscher Eisenbahnverwaltungen teilnahm. Aus dem Auslande werden besondere Messesonderzüge für die Messebesucher aus Holland, Belgien und England gefahren werden. Der Inlandsverkehr bringt eine Verstärkung oder Doppelführung fast aller fahrplanmäßigen Schnellzüge nach und von Leipzig, soweit sie für die Messe Bedeutung haben. Messesonderzüge mit 50 Proz. Fahrpreisermäßigung werden aus allen Teilen des Reiches gefahren werden. Außerdem ist am Messe-Mittwoch, 29. August, eine Anzahl von Verwaltungs Sonderzügen vorgesehen, für die eine Ermäßigung von 60 Proz. (bisher 50 Proz.) gewährt wird.

Mustermesse im Vordergrund der 22. Deutschen Ostmesse.

Nachdem bereits im vergangenen Jahr die Beschickung der Warenmustermesse im Rahmen der Deutschen Ostmesse in Königsberg ganz erheblich zugenommen hat, wird in diesem Jahr, wie man aus der großen Zahl bereits eingegangener Anmeldungen entnehmen kann, die Mustermesse im Vordergrund der gesamten Messeveranstaltung stehen. Die große Beteiligung sämtlicher Branchen und die gleichmäßige Beschickung durch die maßgebenden Firmen Ostpreußens und des Reichs ermöglicht eine durchgehende straffe Aufgliederung des Messegeländes nach einzelnen Branchen. Die räumliche Verteilung der wichtigsten Branchen auf der 22. Deutschen Ostmesse vom 19. bis 22. August in Königsberg ist folgende:

Halle I: Textilwaren, Leder, Schuh- und Lederwaren, ferner Wohnungseinrichtungen und Möbel, sowie Sonderschauen.
Halle II: Nahrungs- und Genußmittel (Lebensmittel und

Kolonialwaren, Tabakerzeugnisse und Rauchartikel, Weine und Spirituosen), Kosmetische Artikel, Drogen und Chemikalien: Halle III: Haus- und Küchengeräte, Papierwaren und Bürobedarf, Spiel-, Sport- und Galanteriewaren, Kunstgewerbe und technische Neuheiten. Halle IV: Schau des Reichsnährstandes, Hochzuchten, Saatgut u. ä. Halle V: Handwerks-Ausstellung mit Sonderausstellungen: Sonderschau „Ostpreußen im Weltkrieg“. Schlageterhaus: Technische Messe (Technik und Maschinenbau, elektrotechnische Stark- und Schwachstromartikel, Rundfunkgerät, Optik und Feinmechanik, Bauwesen, Feuerlöschfahrzeuge und -Geräte, Kraftfahrzeug-Ausstellung mit Betriebsstoff- sowie Zubehör-Industrie). Freigelände: Landmaschinen.

Saar-Ausstellung auf der 22. Deutschen Ostmesse.

Im Rahmen der 22. Deutschen Ostmesse in Königsberg vom 19. bis 22. August wird auch eine Saar-Ausstellung — veranstaltet vom VDA., dem Saarstützpunkt Ostpreußen (Konsul Jonas) und dem Messamt Königsberg — eröffnet, die den zahlreichen Besuchern der Messe die Bedeutung des Saargebietes für das Deutsche Reich auf Grund guten Kartenmaterials und graphischer Darstellungen vermitteln soll.

Motorsportliche Zielfahrt zur Ostmesse.

Der NSKK Kw-Abteilung IV und der DDAC., Ortsgruppe Königsberg, schreiben auf Anregung des Meßamts Königsberg zur Eröffnung der 22. Deutschen Ostmesse in Königsberg am 19. August eine Zielfahrt für die ostpreußischen und Danziger Motorsportler aus.

XV. Reichenberger Muster-Messe, 18. bis 24. August 1934.

Allgemeine Mustermesse — 21 Warengruppen — Textilmesse — Technische Messe — Technik im Gewerbe — Elektrotechnik — Radiomesse — Bürobedarf — Rationelle Hauswirtschaft — Erfindungen und Neuheiten — Markenartikel — Möbel- und Klaviermesse usw.

Große Sonder-Ausstellung „Der Kaufmann“ die jeder Industrielle und Kaufmann besuchen soll — lehrreich und interessant.

Hauptthema: Dienst am Kunden durch Waren- und Verkaufskunde (wie werbe und behandle ich meine Kunden). Werbemittel-Ausstellung (Schaufenster-, Zeitungs-, Licht- und Leuchtreklame usw., Schutzmarken-, Export und Kollektiv-reklame). — Große Reklameschau „Amerika und wir“ und „Jeder kann werben“ usw.

Begünstigungen: 25—50 Proz. Fahrpreisermäßigung auf in- und ausländischen Bahnen — Frachtermäßigungen — Einreise ohne Visum — Zollvorkerfahren usw.

Utrechter Messe vom 11.—20. September 1934.

Es ist der Deutschen Handelskammer für die Niederlande in Amsterdam gelungen, die einschlägigen Behörden des Deutschen Reiches und die privaten Instanzen zu einer repräsentativen Sammelbeschickung der Herbstmesse in Utrecht zu veranlassen; hierdurch wird sichergestellt, daß das Deutsche Reich in repräsentativ würdiger Form vertreten sein wird.

Lemberger Ostmesse.

Die diesjährige Lemberger Ostmesse findet in der Zeit vom 1.—16. September statt. Entsprechend dem vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter des Hinterlandes werden in erster Linie Produktionsmittel für die Landwirtschaft, die Holz- und Nahrungsmittelindustrie sowie Bedarfsgegenstände für die Landbevölkerung ausgestellt werden. Für die deutschen Importfirmen dürften insbesondere nachstehende Sonderveranstaltungen und Abteilungen von Interesse sein: Sonderschau der polnischen Viehzucht, Ausstellung „Flachs — Leinen — Wolle“, Ausstellung der Holzindustrie, Ausstellung für Borstenartikel. Die Liste der für die Ostmesse in Betracht kommenden Waren kann im Büro der Kammer von Interessenten eingesehen werden.

Kreditschutz

Eröffnete Konkurse

Firma und Geschäftsweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Aufsichtsperson:
Kfm. Otto Müntzlaff Swinemünde vertreten durch seinen Vormund Frau Helene Müntzlaff		7. 7. 34	Artur Grabow, Swinemünde

Beendete Konkurse

Firma und Geschäftsweig	Sitz:	Tag der Anordnung:
Wertgrundstücksverwertungsgesellschaft m. b. H.	Stettin	5. 7. 34
Erich Blaesing	Pyritz	14. 7. 34

Verschiedenes

Bei den Ausschreibungen der Städtischen Bauverwaltung sind in neuerer Zeit Preissteigerungen für verschiedene Handwerkszweige und Lieferungen festgestellt worden. Es muß dringend vor unberechtigten Preissteigerungen im Baugewerbe gewarnt werden. Die amtlichen Stellen sind strengstens angewiesen, jede unberechtigte Preissteigerung unter Angabe des Namens dem zuständigen Minister zu melden. Sie werden auch nicht davor zurückschrecken, die Namen der Firmen öffentlich in den Zeitungen bekanntzugeben.

Buchbesprechungen

„Erfolgreiche Betriebswirtschaft“. Betriebsführer und Gefolgschaft im Arbeitsprozeß, von Dr. ing. e. h. G. Frenz und Prokurist Emil Gobbers. Umfang 248 Seiten, Gr. 80, in Leinen gebunden RM. 4,—. Otto Elsner Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin S 42.

Zwei bekannte Praktiker haben hier auf Grund ihrer reichen Erfahrungen ein Buch geschrieben, in dem die Fragen der planmäßigen Arbeitsvorbereitung, Arbeitszeitermittlung und exakten Kostenerrechnung behandelt werden und in dem vor allem das Zusammenarbeiten der im Arbeitsprozeß verbundenen Menschen, Kaufleute, Techniker, Arbeitsführer und Arbeitsgefolgschaft herausgestellt wird.

Das Werk ist der Deutschen Arbeitsfront gewidmet. Die Führung der DAF. hatte die Freundlichkeit, nach Lektüre des Buches die Widmung anzunehmen.

Angebote und Nachfragen

- 3878 Kobe/Japan wünscht Geschäftsverbindung mit deutschen Firmen, die für den Ankauf von Diamanten, Smaragden, japanischen Perlen, Taschenuhren und sonstigen Juwelierwaren aus Japan Interesse haben.
- 3963 Hamburg sucht für den Absatz von einem aus Roggen, Weizen und Gerste hergestellten Brot (ähnlich dem norwegischen Flachbrot) Verbindung mit Reformgeschäften, Feinkostgeschäften, Kolonialwarenhändlern, Bäckereien, Brotmiederlagen oder mit Großverteilern, die diese Geschäfte besuchen.
- 4015 Hamburg sucht für den Verkauf von Damenhüten und Artikeln dieser Branche Vertreter für Pommern.
- 4020 Johannegeorgenstadt i. Sa. Metallwarenfabrik sucht für den Vertrieb von Wärmflaschen und Leibwärmern geeigneten Vertreter.
- 4024 Hamburg sucht Vertreter der kosmetischen Branche für den Verkauf von St. Thomas Bay-Rum (Haarwasser).
- 4235 Mailand sucht für den Absatz von Lakritze Platzagenten, die bei der Süßwarenindustrie und den Drogen-großhandlungen gut eingeführt sind.
- 4310 Stuttgart sucht für den Verkauf von Spiritus-Präparaten, Tinkturen, Fluid-, Spissa- und Sicc-Extrakten, Vasolimenten, Syrup, med. Weinen etc. Vertreter, der branchekundig und bei der Großkundschaft gut eingeführt ist, möglichst auch einen Wagen besitzt, um einen großen Bezirk bearbeiten zu können.
- 4406 Sialkot City/Indien wünscht Geschäftsverbindung mit Exporteuren und Importeuren sowie Sportartikelhandlungen in Tennis-, Badminton-, Hockey-, Cricket- und Fußball-Artikeln.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstraße 30 II), Zimmer 13, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktäglich in der Zeit von 8—13 und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Länderberichte

Schweden

Der Außenhandel im ersten Halbjahr 1934. Der schwedische Außenhandel hat im ersten Halbjahr 1934 nach dem jetzt bekannt gewordenen Juni-Ergebnis eine ganz besonders günstige Entwicklung genommen. Im Juni 1934 belief sich die Einfuhr auf 103,3 Mill. Kr. gegen 79,6 Mill. Kr. in der entsprechenden Vorjahrszeit, die Ausfuhr auf 125,3 Mill. Kr. gegen 93,7 Mill. Kr., so daß sich für diesen Monat ein Ausfuhrüberschuß von 22 Mill. Kr. ergibt (13,3 Mill. Kr.). Vom Mai abgesehen war bisher jeweils ein mehr oder weniger hoher Einfuhrüberschuß zu verzeichnen.

Die Gesamteinfuhr Schwedens stellt sich im ersten Halbjahr auf 609,6 Mill. Kr. gegen 506,1 Mill. Kr. in den ersten sechs Monaten 1933 die Ausfuhr auf 568,8 Mill. Kronen gegen 434,3 Mill. Kr. Während sich also der Einfuhrüberschuß im vergangenen Jahre noch auf 71,8 Mill. Kr. belief, war er in den ersten sechs Monaten dieses Jahres weiter auf 40,8 Mill. Kr. zurückgegangen. Diese Aktivierung der schwedischen Außenhandelsbilanz ist vor allem dadurch möglich geworden, daß die Ausfuhr stärker gestiegen ist als die Einfuhr. Diese hat aber gleichfalls eine beträchtliche Steigerung erfahren.

Ausfuhrmäßig sind die Verbesserungen in erster Linie bei den wichtigen schwedischen Erzeugnissen zu erkennen. So stieg die Ausfuhr von lebenden Tieren von 28,3 Mill. Kr. (Jan.—Juni 33) auf 34,2 Mill. Kr., die von mineralischen und fossilen Stoffen von 20,8 Mill. Kr. auf 41,3 Mill. Kr., die Ausfuhr von Häuten und Pelzwerk von 12,1 Mill. Kr. auf 13,2 Mill. Kr., Holzwaren wurden anstatt für 61,2 Mill. Kr. für 80,4 Mill. Kr., Papier, Zellulose und Pappe anstatt für 137,2 Mill. Kr. für 170,2 Mill. Kr. ausgeführt. Der Export von unedlen Metallen und Arbeiten daraus stieg von 72,9 Mill. Kr. auf 92,3 Mill. Kr., der von Maschinen, Apparaten und elektrischem Material von 41,4 Mill. Kr. auf 50,0 Mill. Kronen, der von Transportmitteln von 6,9 Mill. Kr. auf 26,2 Mill. Kr. Die Umsätze an Waffen und Munition hoben sich von 6,6 Mill. Kr. auf 10,4 Mill. Kr. In den dem Werte nach bedeutend weniger wichtigen Gruppen sind die Veränderungen nur geringfügig. Bemerkenswert ist hier lediglich, daß die Ausfuhr von chemischen Erzeugnissen aller Art von 20,0 Mill. Kr. auf 18,1 Mill. Kr. sank.

Nicht ganz so stark sind die Wertsteigerungen bisher bei den wichtigsten Gruppen der Einfuhr. Die Einfuhr vegetabilischer Stoffe ist weiter von 90,4 Mill. Kr. auf 82,4 Mill. Kr. gefallen, ebenso ist der Import von Fetten und Ölen von 11,4 Mill. Kr. auf 9,8 Mill. Kr. zurückgegangen. Fast unverändert blieb mit rd. 31,1 Mill. Kr. Schwedens Einfuhr an Erzeugnissen der Lebensmittelindustrie, woraus sich deutlich das Streben nach Selbstversorgung auf diesem Gebiet ergibt. Dagegen erhöhte sich die Einfuhr von mineralischen und fossilen Stoffen von 80,4 Mill. Kr. auf 92,0 Mill. Kr., die von chemischen Erzeugnissen von 49,7 Mill. Kronen auf 61,7 Mill. Kr. Häute und Pelzwerk wurden anstatt für 12,8 Mill. Kr. für 17,5 Mill. Kr. eingeführt, Textilien aller Art für 130,8 Mill. Kr. (88 Mill. Kr.), unedle Metalle und Arbeiten daraus für 65,6 Mill. Kr. (47,6 Mill. Kr.), Maschinen, Apparate und elektrisches Material für 35,6 Mill. Kronen (27,3 Mill. Kr.), sowie Instrumente u. ä. für 9,1 Mill. Kr. (7,1 Mill. Kr.).

Angesichts der zur Zeit jedoch recht günstigen Konjunkturlage in Schweden ist eine Steigerung der Einfuhr auf verschiedenen Gebieten in den nächsten Monaten sehr wahrscheinlich.

Ausbau und Modernisierung der Zelluloseindustrie in Norrland. Wie wir erfahren, werden gegenwärtig in der Zelluloseindustrie Norrlands, vor allem in den Distrikten um Sundsvall, Adal und Öernsköldsvik, größere Erweiterungs- und Modernisierungsprojekte erwogen und sind zum Teil schon in der Durchführung begriffen. Die Zellulosefabrik Utansjö nimmt zur Zeit Erweiterungsarbeiten vor, die eine Steigerung der Erzeugungskapazität von 32 000 t auf 45 000 t im Jahre zum Ziele haben. Sandviken erhöht seine Leistungsfähigkeit von jährlich 22 000 t auf 35 000 t. Außerdem sind die Fabriken Väja und Husum mit Modernisierungsarbeiten beschäftigt. In der letzteren wird nach dem Umbau die Jahreskapazität 15 000 t betragen. Ähnliche Projekte sind speziell im Sundsvall-Distrikt geplant.

Einschränkung des Rechts für Ausländer zum Erwerb volkswirtschaftlich wichtiger Werte. Die Vorlagen der Regierung über die Einschränkung des Rechts für Ausländer zum Erwerb volkswirtschaftlich wichtiger Werte sind vom Reichstag unverändert angenommen worden. Der Text des Gesetzes kann in der Reichsstelle für den Außenhandel, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, Abt. II eingesehen werden.

Weiter starke Verringerung der aufliegenden Tonnage. Die Belegung in der schwedischen Schifffahrt wird durch die letzte Bekanntgabe der Auflegungen durch den Reederverband bestätigt. Am 1. 7. war die Zahl der aufgelegten Schiffe nur noch 74 Fahrzeuge mit 128 915 BrRT. gegen 121 Auflegungen mit 172 988 BrRT. am 1. 6. 1934.

Die günstige Entwicklung ist in der Hauptsache durch die Belegung der schwedischen Ausfuhr verursacht worden. In der letzten Zeit haben vornehmlich die Verschiffungen von Eisenerz und Holzwaren einen bedeutend größeren Umfang angenommen. Für den Herbst wird mit einer noch stärkeren Ausfuhr gerechnet, so daß voraussichtlich die Lage am Tonnagemarkt sich noch mehr entspannen wird. Die Abnahme der aufgelegten Tonnage dürfte jedoch auch auf Verkäufe von einzelnen Fahrzeugen zurückzuführen sein.

Die neuesten technischen Erfindungen in Schweden. Holzkohle als Kraftwagenfeuerung. Eine neue schwedische Erfindung ist auf den Markt gebracht worden, die das Kostenproblem des schweren Lastkraftwagenverkehrs revolutionieren wird. Die Erfindung heißt der Graham-Stedt-Gasakkumulator und ermöglicht den Gebrauch von Holzkohlenbriketts statt Benzin bei Lastkraftwagen, wobei eine Ersparnis der Feuerungskosten um 60 v. H. eintritt.

Der Graham-Stedt-Konzern in Stockholm hat nach langwierigen und sorgfältigen Experimenten den neuen Generator so vervollkommen, daß alle Mängel, die allen früher konstruierten Generatoren ähnlicher Art anhafteten, beseitigt sind. Die Reinigungs- und Kühlvorrichtungen sind einfach und zweckdienlich, der Motor kann direkt mit dem Motorgas starten und hat sich bei den praktischen Versuchen als durchaus zuverlässig erwiesen. Der Kalorienwert und die erzeugte Motorkraft kommen den Mengen nahe, die beim Benzingebruch erhalten werden.

Die staatlichen Behörden Schwedens haben der neuen Erfindung ein großes Interesse entgegengebracht und sie auf verschiedene Weise unterstützt.

Auf der Stockholmer Ausstellung der Schwachstromindustrie zeigt die L. M. Eriksson-Telefongesellschaft, eine Anzahl interessanter Neuigkeiten. Wenn man in Stockholm eine bestimmte Nummer anruft, teilt eine angenehme Damenstimme die genaue Zeitangabe mit. Die Einrichtung arbeitet vollkommen automatisch mit Hilfe einer Uhr und eines Tonfilms. Ein Telefon für Schwerhörige verstärkt die Stimme um das 20fache. Eine elektrische Abstimmungsmaschine für Parlamente, durch die Abstimmungen in 2 Minuten erledigt werden können, wird zurzeit im schwedischen Reichstag eingebaut.

Norwegen

Außenhandel. Der Wert der Einfuhr betrug im Mai d. J. 66,42 Mill. Kr. (Mai 1933: 56,73 Mill.), der Wert der Ausfuhr 42,39 Mill. Kr. (Mai 1933: 42,61 Mill.), der Einfuhrüberschuß daher 24,03 Mill. Kr. bzw. 14,12 Mill. Kr.

Neue Bestimmungen für die Einfuhr von Schmalz und Fett. Eine neue Verordnung sieht vor, daß mit sofortiger Wirkung die Einfuhr von Schmalz und Fett, wie unter Nr. 178 des Zolltarifs I näher bezeichnet, verboten sein soll, sofern nicht eine schriftliche Bewilligung des Landwirtschaftsdepartements der Zollbehörde vorgelegt wird. Das Landwirtschaftsdepartement ist ermächtigt, die Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zu bestimmen.

Bestimmungen über die Ein- und Ausfuhr von Roquefortkäse. Auf Grund des Gesetzes vom 17. 6. 32 über die Qualitätskontrolle von landwirtschaftlichen Artikeln wird mit Wirkung vom 9. 9. 34 bestimmt, daß die Herstellung, der Verkauf, die Ausfuhr und die Einfuhr nach Norwegen von Erzeugnissen, welche die Bezeichnung „Roquefort“ tragen, verboten ist, wenn die Ware nicht aus Schafsmilch hergestellt ist und nicht aus der französischen Produktionszone stammt.

Dänemark

Außenhandel. Im Mai d. J. betrug der Wert der Einfuhr 116 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 104 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 12 Mill. Kr.

In den ersten 5 Monaten d. J. lauteten die entsprechenden Zahlen: Einfuhr 513 Mill. Kr. (5 Mon. 1933: 489 Mill.), Ausfuhr 475 Mill. Kr. (5 Mon. 1933: 471 Mill.), der Einfuhrüberschuß 38 Mill. Kr. (5 Mon. 1933: 18 Mill. Kr.). Die Handelsbilanz für das erste Halbjahr 1934 ist wiederum eine starke Enttäuschung für die dänische Einfuhrregelung gewesen. Während im Vorjahre im Juni ein erheblicher Ausfuhrüberschuß von 14,5 Mill. Kr. zu verzeichnen war, hat der Ausfuhrüberschuß diesmal nur 1,3 Mill. Kr. erreicht, so daß für das erste Halbjahr ein Einfuhrüberschuß in Höhe von 36,9 Mill. Kr. zu verzeichnen ist, gegen 3,5 Mill. Kr. in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Einfuhr ist von 582,7 Mill. Kr. auf 610,6 Mill. Kr. gestiegen, wogegen die Ausfuhr von 579,2 Mill. Kr. auf 573,7 Mill. Kr. gefallen ist.

Wenn die dänische Ausfuhr im zweiten Halbjahr sich nicht wesentlich bessert, so wird man auch die Aussichten für die Einfuhr nicht optimistisch beurteilen dürfen. Im Verkehr mit Deutschland ist das Verhältnis der Aus- und Einfuhr 1: 1,92.

„Butter-Zentrale“ greift erstmals marktregulierend ein. Die vor einiger Zeit ins Leben getretene sog. „Butter-Zentrale“ griff kürzlich marktregulierend ein. Die Situation, vor allem am Butterexportmarkt, ist zur Zeit außerordentlich unsicher, da bei rückläufigem Konsum und rückgängiger Erzeugung in den europäischen Ländern ungewöhnlich große Offerten aus Uebersee vorliegen. Aus diesem Grunde ist ein aus 12 Mitgliedern bestehendes Gremium von Vertretern der Meiereien und des Exports gebildet worden, das unter Zuhilfenahme eines im vorigen Jahre bereitgestellten Fonds eingegriffen hat, und dadurch einen Zusammenbruch des Buttermarktes verhindert hat. Das fragliche Gremium hat einen Mindestpreis festgesetzt, der gegenwärtig entsprechend der Exportnotierung von 1,30 Kr. je kg bemessen worden sein dürfte. Den Exporteuren ist es gleichzeitig gelungen, diesen Preis auch am englischen Markt durchzusetzen. Welche Maßnahmen die „Butter-Zentrale“ im einzelnen ergriffen hat, um nun auch weiterhin allzu starken Abschlägen des Butterpreises zu begegnen, ist zur Zeit nicht zu erfahren. In der Hauptsache besteht aber vorerst nur die Möglichkeit, notfalls größere Partien aus dem Markt zu nehmen. Das Eingreifen beweist jedenfalls, daß die augenblickliche Entwicklung am Buttermarkt sehr pessimistisch beurteilt wird.

Lettland

Außenhandel. Nach vorläufigen amtlichen Angaben stellte sich die Warenausfuhr im Juni auf 7, die Einfuhr auf 6,5, der Ausfuhrüberschuß auf 0,5 Mill. Lat. Der Einfuhrüberschuß im ersten Halbjahr beträgt 16,4 Mill. Lat gegenüber 3,6 Mill. Lat im ersten Halbjahr 1933.

Schifffahrt. Im April und Mai d. J. hat sich der seewärtige Schiffsverkehr in den 3 Haupthäfen Lettlands gendemaßen gestaltet:

	Eingang				Ausgang			
	Anzahl		Nrgt.		Anzahl		Nrgt.	
	April	Mai	April	Mai	April	Mai	April	Mai
Riga	104	185	59 516	80 608	111	180	67 346	85 493
Libau	36	35	16 901	17 759	47	39	31 811	20 087
Windau	37	44	16 458	28 166	39	43	19 600	24 936

Im Vergleich zum April 1933 hat Riga in der Einfuhr sich im Rahmen des April v. J. gehalten, in der Ausfuhr aber um einige tausend Tonnen zugenommen, Libau und Windau weisen aber dem April v. J. gegenüber einen Rückgang auf. Der Mai weist die übliche Steigerung des Verkehrs auf, an der Windau auffallend starken Anteil hat.

Einzelheiten des neuen lettlandisch-englischen Handelsvertrages. Der am 17. Juli d. J. in London unterzeichnete neue lettlandisch-englische Handelsvertrag besteht aus elf Punkten, an die ein aus drei Teilen bestehendes Protokoll angeschlossen ist. Ferner gehören zum Vertrage zwei Verzeichnisse von Waren, für die England und Lettland Zollbindungen eingehen bzw. Zollnachlässe gewähren. Hinsichtlich des Heringsimports nach Lettland wird bestimmt, daß das vorjährige Abkommen, wonach Lettland etwa 10 000 to Heringe jährlich aus England einführt, vorläufig in Kraft bleiben soll. Lett-

land verpflichtet sich, den englischen Export nicht weitergehenden Einschränkungen zu unterwerfen, als im Jahr 1933. Andererseits verspricht England, die Hauptausfuhrwaren Lettlands sowie überhaupt diejenigen Waren, für die im englischen Zolltarif konsolidierte Zollsätze vorgesehen sind, keinen mengenmäßigen Einschränkungen zu unterwerfen. Sollte sich England gezwungen sehen, zum Schutze des Inlandmarktes den landwirtschaftlichen Import einzuschränken, so wird Lettland nicht schlechter gestellt als die anderen Staaten, auch soll in diesem Falle vorher mit der lettlandischen Regierung darüber verhandelt werden. Der Vertrag tritt 10 Tage nach dem Austausch der Ratifikationsurkunden in Kraft, der in London erfolgen wird.

In dem Protokoll zu dem Vertrag verpflichtet sich Lettland zur Erweiterung der Einkäufe in England. Es finden des weiteren die Spezialverhandlungen Erwähnung, die verschiedene englische Industriezweige mit den entsprechenden lettlandischen Industrien geführt haben, die englische Erzeugnisse importieren, so z. B. Eisen und Stahl, Material für die Holzindustrie, Chemikalien, Landmaschinen, Kreosot, Salz, Salpeter, Jute zum Einpacken von Bacon, usw. Für den Fall einer Verschlechterung der lettlandischen Handelsbilanz ist vorgesehen, daß die Spezialabkommen außer Kraft treten bzw. modifiziert werden. Hinsichtlich des Kohlenimports wurde vereinbart, daß Lettland nicht weniger als 70% seines Kohlenbedarfs aus England deckt. Hinsichtlich des Exports landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach England ist vorgesehen, daß auf Lettland kein geringerer Anteil entfallen darf als auf andere Staaten. Der lettlandische Butterexport nach England darf in keinem Falle geringer sein als 3% des englischen Gesamtimports bzw. nicht weniger als 113 000 engl. Zentner jährlich, je nachdem, wie es für Lettland günstiger ist. Engländerseits sind Lettland für zahlreiche Warenkategorien feste Zölle zugestanden worden. Viele Waren werden zollfrei hereingelassen, wie z. B. Bacon, Schinken, Flachs, Hede, Zeitungspapier, Grubenholz und Telegrafenteleposten. Lettlandischerseits sind gewisse Garantien für den englischen Warenexport nach Lettland vorgesehen.

Die Freizone im Hafen von Windau wird geschlossen. Der Ministerrat hat die endgültige Verfügung getroffen, daß die 1931 im Windauer Hafen eingerichtete Freizone geschlossen wird, weil sie sich nicht bezahlt macht.

Um die Regelung der Schuld der Stadt Riga an Lazard Brothers. Die zwischen dem lettlandischen Ministerpräsidenten Umanis und dem englischen Gesandten in Riga in der Angelegenheit Lazard Brothers geführten Verhandlungen haben zu einer Einigung geführt, wonach die lettlandische Regierung der Rigaer Stadtverwaltung empfehlen wird, ihre Schuld an das englische Bankhaus Lazard Brothers & Co. aus der 4 1/2% igen Anleihe der Stadt von 1914 zu regeln. Das Angebot für die Regelung der Schuld bezieht sich nur auf die Inhaber von Anleiheobligationen, die am Tage der Bekanntgabe des Angebots weder lettlandische Staatsangehörige noch Staatenlose sind. Die Einigung erfolgte auf folgender Grundlage: 1. alle bis zum Tage der Einigung aufgelaufenen nichtentrichteten Zinsen werden gelöst; 2. die Kapitalsumme jeder Obligation wird um 40% verringert; 3. der Zinssatz für die verringerte Kapitalschuld wird auf 4% festgesetzt, wobei die erste Zinszahlung am 14. November 1934 erfolgen wird; 4. der Termin der Tilgung der Schuld wird von 1954 auf 1984 hinausgeschoben. Die Kapitaltilgung der Schuld wird im Jahre 1945 beginnen, wobei die Obligationen nicht nur im Wege der Auslosung zum vollen Nominalwerte getilgt werden können, sondern auch durch Aufkauf auf dem freien Markt.

Wechselproteste. Im April d. J. kamen zum Protest 6037 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 1,2 Mill. Lat gegen 6130 Wechsel mit 1 471 000 Lat im April 1933, im Mai aber 6013 Wechsel mit 1,3 Mill. Lat.

Konkurse. Im Mai d. J. wurden 13 Konkurse gemeldet (im April 9), die Konkurssumme betrug 127 000 Lat (im April 279 000 Lat).

Estland

Außenhandel. Im Juni d. J. betrug der Wert der Einfuhr 4,6 Mill. Kr., der Wert der Ausfuhr 7,1 Mill. Kr., mithin der Einfuhrüberschuß 2,5 Mill. Kr.

Schifffahrt. Im Mai d. J. liefen in Reval in der Auslandsfahrt ein 129 Schiffe mit 68 042 Nrgt. (Mai 1933: 116 Schiffe mit 75 558 Nrgt.) und gingen aus 146 Schiffe mit 74 991 Nrgt. (Mai 1933: 134 Schiffe mit 82 255 Nrgt.).

Das Handelsabkommen mit Finnland. Das am 5. 7. in Reval unterzeichnete Zusatzabkommen zum Handelsvertrag mit

Finnland enthält in erster Linie für Estland Vergünstigungen in bezug auf den Absatz seiner Getreideüberschüsse in Finnland. Finnland hat sich bereit erklärt, in drei Jahren 33 000 to Roggen und 9000 to Weizen aus Estland einzuführen, wobei die Zollsätze soweit gesenkt worden sind, daß die estländischen Landwirte einen annehmbaren Preis erzielen dürften. Der Ankauf des Roggens wird vom finnländischen amtlichen Getreidekontor ausgeführt, während der Weizenankauf den Privatunternehmern überlassen wird. Durch diese Bestimmung wird sich für den Staat die Möglichkeit ergeben, seine alten Roggenvorräte von ca. 30 000 to ohne Verlust zu verkaufen. Im übrigen hat Estland einige Vergünstigungen für andere landwirtschaftliche Erzeugnisse erhalten, darunter ein zollfreies Kontingent auf Kartoffelmehl und Zollfreiheit für die Einfuhr von Obst nach Finnland. Nach dem Inkrafttreten des finnischen Gesetzes über die Zwangsbeimischung von Alkohol zu Benzin sind größere Spiritusverkäufe nach Finnland vorgesehen. — Als Gegenleistung hat Finnland bedeutende Vergünstigungen für die Einfuhr von Erzeugnissen seiner Gummi-, Fayence-, Porzellan- und Metallindustrie erhalten. Die bisher bestehenden zollfreien Kontingente für die Einfuhr von estländischem Glas und Zement nach Finnland sind fortgefallen. Der zollfreie Küstenverkehr (Fische aus Finnland, Kartoffeln aus Estland) ist durch das neue Abkommen verboten worden, mit Ausnahme einiger kleiner finnischer Inseln, die das Recht der freien Einfuhr von Lebensmitteln aus Estland erhalten.

Das Abkommen unterliegt der Ratifizierung durch das finnländische Parlament und dürfte daher nicht vor dem Oktober in Kraft treten.

Das neue estländisch-britische Handelsabkommen. Am 11. Juli d. J. wurde in London das estländisch-britische Handelsabkommen unterzeichnet, das eine Ergänzung des gegenwärtig geltenden Handelsvertrages darstellt. Die Paraphierung des Abkommens erfolgte am 19. April d. J. Das neue Abkommen regelt in der Hauptsache nur die Fragen des Warenaustausches. Estland hat die Zusicherung erhalten, daß im Falle der Einführung eines Butterkontingents in England die Bedeutung der Butterausfuhr für Estland gebührend gewertet werden soll. Bei der Festsetzung der Kontingente soll die Estland zufallende Quote auf derselben Grundlage, wie diejenige der anderen Staaten berechnet werden. Falls England ferner die Einfuhr landwirtschaftlicher Erzeugnisse kontingentiert, deren Einfuhr aus Estland nach England bisher nur gering war, soll die Kontingentierung dieser Waren für Estlands Einfuhr nicht eher stattfinden, als diese Einfuhr hinreichend gestiegen ist. In diesem Fall verpflichtet sich die englische Regierung, sich vorher mit der estländischen Regierung in Verbindung zu setzen. Ferner sichert das Abkommen einer Reihe estländischer Erzeugnisse, wie Zellulose, Holzmaterial, Flachs, Papier u. a., die gegenwärtig in Kraft befindlichen Zollsätze und eine Nichtkontingentierung der Einfuhr.

Als Gegenleistung hat Estland der englischen Einfuhr verschiedene Zollvergünstigungen und für eine Anzahl von Waren die bestehenden Zollsätze zugesichert. Zu den wichtigsten Vergünstigungen gehören die Zollermäßigungen für Textilwaren, Automobile, Salz, Steinkohle und Koks, Eisen und Stahlblech, sowie eine Reihe von Kolonialwaren. Ferner ist England estländischerseits eine freiere Handhabung der in Estland geltenden Einfuhrbestimmungen zuerkannt worden. Für bestimmte Waren werden keine neuen Einschränkungen eingeführt, während für andere Waren eine Mindestnorm der Einfuhr sichergestellt wird, wie z. B. für Steinkohle (mindestens 35 000 to im Jahr). Die Tendenz, die estländischen Käufe auf gewissen Gebieten in verstärktem Maße in England vorzunehmen, soll unterstützt werden. Der Vertrag beruht auf dem Grundsatz, daß Estland, das für seine Exportwaren in England einen günstigen Absatzmarkt gefunden hat, seinerseits bestrebt sein soll, auch den englischen Waren gute Absatzmöglichkeiten zu bieten.

Die Unterzeichnung des estländisch-britischen Handelsabkommens wird vom estländischen Außenministerium als ein Schritt gewertet, der zur Förderung des Handelsverkehrs zwischen beiden Ländern wesentlich beitragen wird. Die Geltungsdauer des Abkommens, das Mitte August in Kraft treten dürfte, läuft bis zum 31. Dezember 1936. Falls keine der Regierungen den Vertrag bis dahin kündigt, behält er seine Gültigkeit auf weitere sechs Monate bei.

Auf Grund des Handelsabkommens mit England vom 11. 7. 34 hat die Regierung Estlands für eine ganze Reihe von Waren den Einfuhrzoll herabgesetzt.

Die staatliche Brennschieferindustrie hat bei einer Bilanz von 6 483 480 Kronen per 31. 12. 33 einen Reingewinn von 92 375 Kronen zu verzeichnen.

Revaler Messe. Vom 1. bis 10. September findet in Reval eine internationale Messe (Kollektivausstellungen) statt.

Litauen

und autonomes Memelgebiet.

Außenhandel. Im Mai d. J. betrug der Wert der Einfuhr 13,3 Mill. Lit, der Wert der Ausfuhr 12,3 Mill. Lit, mithin der Einfuhrüberschuß 1 Mill. Lit.

Schiffahrt. Im April d. J. drückte sich der seewärtige Schiffsverkehr Memels in folgenden Zahlen aus: Eingang 98 Schiffe mit 86 000 Brgt., Ausgang 92 Schiffe mit 77 100 Brgt.; gegenüber April 1933 ist eine kräftige Belebung zu verzeichnen. Im Mai gingen 103 Schiffe mit 112 000 Brgt. ein und 105 Schiffe mit 100 400 Brgt. aus, gegenüber Mai 1933 ist ein kleiner Rückgang zu bemerken. **Die Holzausfuhr** Litauens in den beiden letzten Jahren zeigte eine steigende Tendenz; es wurden ausgeführt: 1933 (in 1000 to) Papierholz 123,6 (gegen 75,3 im Jahre 1932), Schnittholz 88,6 (gegen 53,9 im Jahre 1932), Eichenrundholz 3,3 (gegen 0,5 im Jahre 1932).

Butterausfuhr. Nach den statistischen Angaben über die Butterausfuhr im ersten Halbjahr 1934 sind aus Litauen 77 616 cwt, 1933: 65 345 cwt, 1932: 69 797,5 cwt ausgeführt worden. Im Vergleich zum Vorjahre hat die litauische Butterausfuhr um 18,8% zugenommen. Auf die einzelnen Staaten verteilt, ergibt sich folgendes Bild: England 79,27%, Belgien 8,83%, Palästina 4,85%, Tschechoslowakei 3,16%, Deutschland 1,67%, Dänemark 0,06%, Aegypten 0,04%, usw. Die Butterausfuhr nach England betrug im vorigen Jahre 55,84%, nach Deutschland 33,03%.

Saatenstand. Nach Angaben des litauischen Statistischen Amtes wird der Saatenstand Ende Juni d. J. nach dem Fünfnummernsystem wie folgt beurteilt: Roggen 3,6, Weizen 3,5, Kartoffeln 3,2, Zuckerrüben 2,7, Klee und Wiesen 2,6.

Wechselproteste. Im April d. J. kamen zum Protest 10 839 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 2,8 Mill. Lit; im Mai 10 179 Wechsel mit 2,6 Mill. Lit.

Freie Stadt Danzig

Außenhandel. dp. Im Juni d. J. hat der Warenverkehr im Danziger Hafen sowohl im Eingang als auch im Ausgang gegenüber dem Juni 1933 zugenommen; die Einfuhr belief sich auf 37 042,8 to. (gegenüber 23 659,5 to im Juni 1933), die Ausfuhr betrug 463 453,8 to (gegenüber 330 556,7 to im Juni 1933).

Die Zunahme bei der seewärtigen Einfuhr beruhte hauptsächlich auf dem gestiegenen Antransport von Erzen und Phosphoriten. So kamen in den Hafen (Angaben für Juni 1933 sind in Klammern gesetzt) Erze ohne Schwefelkies 6588,4 (3749,8) to, Schwefelkies 1201,7 (—) to und Phosphorite 10 278,9 (—) to. An Waren, die ebenfalls erhöhte Einfuhrzahlen aufwiesen, sind diesmal ferner zu nennen: Sämereien 1785,4 (1172,8) to, Salzheringe 811,9 (473,1) to, Wollgarne 120,5 (65,6) to, Baumwollgarne 321,6 (297,0) to, Lumpen 144,8 (91,9) to, Roheisen 560,8 (3,5) to, Eisen und Stahl 1959,6 (288,1) to. Dagegen verminderte sich die Einfuhr an Kaffee 263,9 (275,3) to, Kakao 81,7 (99,7) to, tierischen Fetten und Ölen 735,8 (1312,1) to, Melasse — (2214,0) to, Wolle 8,6 (182,3) to und Schrott 28,0 (655,2) to. Die Zunahme in der seewärtigen Ausfuhr geht vor allem zurück auf die vermehrte Verschiffung von Getreide, Mehl, Kohlen und Holz. So wurden seewärts versandt: Weizen 19 119,2 (7455,8) to, Roggen 35 777,5 (20 758,8) to, Gerste 4399,5 (3430,3) to, Erbsen, Bohnen und sonstige Hülsenfrüchte 2436,6 (2108,8) to, Mehl 6033,9 (425,9) to, Kohlen 276 040,7 (201 964,77) to, Paraffin 781,3 (651,1) to, sowie Holzschmittware 77 614,5 (57 729,7) to. Demgegenüber war eine zum Teil beträchtliche Abnahme des Versands an Bacons 124,7 (163,2) to, Schmierölen 194,7 (1276,1) to, Oelkuchen 67,0 (1600,2) to und Zink 269,1 (1059,5) to festzustellen.

Polen

Außenhandel. Der Wert der polnischen Ausfuhr hat sich im Juni d. J. verglichen mit dem Monat Mai, wieder um 3,1 Mill. Zl. auf 81,2 Mill. Zl. gesteigert. Während sich gleichzeitig der Wert der Einfuhr nur um 0,3 Mill. Zl. auf 66,5 Mill. Zl. vergrößert hat. Der Ausfuhrüberschuß Polens

steigerte sich somit um 2,8 auf 14,7 Mill. Zl. Stark zugenommen hat die Einfuhr von Tabaken, Pelzfellen und Lumpen, sowie die Ausfuhr von Brotgetreide, Butter, Bauholz, Röhren, und stark abgenommen dagegen hat die Einfuhr von Wolle, Reis und Häuten und die Ausfuhr von Kohle, Schwellen, Rundholz, Eiern und Walzeisen.

Für das erste Halbjahr 1934 stellte sich die polnische Einfuhr auf einen Gesamtwert von 393,2 Mill. Zl., d. h. 15,3 Mill. Zloty bzw. 4 Proz. mehr als im ersten Halbjahr 1933. Die Einfuhrzunahme ist in der Hauptsache auf die stark gestiegene Einfuhr von Rohstoffen zur industriellen Verarbeitung zurückzuführen, wie sie infolge der Steigerung der Industrieproduktion in Polen notwendig wurde. Der Gesamtwert der Ausfuhr erreichte im ersten Halbjahr 1934 472,6 Mill. Zl., lag also um 37,4 Mill. Zl. bzw. 9 Proz. über die Vorjahrsziffer. Die Ausfuhrsteigerung ist in der Hauptsache bei Getreide, Kohle, Holz und Erzeugnissen der Eisenhüttenindustrie zu verzeichnen.

Der Wert der polnischen Einfuhr aus Deutschland hat sich im Mai 1934, verglichen mit dem Vormonat April, um 0,4 auf 8,7 Mill. Zl. gesteigert, während gleichzeitig derjenige der polnischen Ausfuhr nach Deutschland eine Abnahme um 0,8 auf 13,1 Mill. Zl. erfahren hat. Der Ausfuhrüberschuß, den Polen im Handel mit Deutschland seit der Einführung des neuen polnischen Zolltarifes im Oktober 1933 regelmäßig erzielt, betrug aber immer noch 4,4 Mill. Zl. In den ersten fünf Monaten 1934 stellte sich die polnische Einfuhr aus Deutschland auf nur 38,1 Mill. Zl. gegen 62,2 Mill. Zloty im gleichen Zeitraum 1933, die Ausfuhr Polens nach Deutschland dagegen auf 69,5 Mill. Zl. gegen 60,1 Mill. Zl., so daß also einem deutschen Ausfuhrüberschuß im Polenhandel in der Vergleichszeit in Höhe von 2,1 Mill. Zl. in der Berichtszeit ein polnischer Ausfuhrüberschuß von 31,4 Mill. Zl. gegenüberstand. Der deutsche Anteil an der polnischen Ausfuhr stellte sich auf 17,8, derjenige an der polnischen Einfuhr jedoch nur auf 11,7 Proz., und zu dem Gesamt-Ausfuhrüberschuß Polens in der Berichtszeit hat Deutschland allein etwa 40 Proz. beigetragen.

Die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen. Die am 11. Juli in Warschau begonnenen deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen werden, wie von polnischer Seite mitgeteilt wird, in einer freundschaftlichen Atmosphäre geführt. Es wird hierbei auch betont, daß man auf einen günstigen Ausgang der Verhandlungen rechnen kann, falls „deutscherseits der gute Wille vorhanden ist, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen“. Die Hauptschwierigkeit besteht in der Frage der Devisenzuteilung auf deutscher Seite und in der Zuerkennung gewisser Kompensationen für die deutsche Ausfuhr von polnischer Seite. Polen möchte selbstverständlich seine aktive Handelsbilanz mit Deutschland aufrechterhalten, während Deutschland mit Rücksicht auf seine Devisenlage gezwungen ist, die Handelsbilanz auszugleichen. Da Polen aber in früherer Zeit mit Deutschland eine passive Handelsbilanz hatte, so dürfte es ihm nicht allzu schwer fallen, auf einen Ausgleich einzugehen.

Verbilligung des Zuckers. Der Verband der polnischen Zuckerindustrie hat beschlossen, den Inlandpreis für Zucker um 20 Zl. je 100 kg herabzusetzen, so daß sich der Preis vom 1. Oktober ab auf 118 Zl. stellen wird.

Guthaben aus Holzlieferungen nach Deutschland. Aus Kreisen der polnischen Holzindustrie sind in den letzten Wochen immer öfter Klagen über das „Einfrieren“ der aus polnischen Holzlieferungen nach Deutschland entstandenen polnischen Guthaben hörbar geworden. Die Spitzenorganisation der polnischen Holzindustrie, der sog. Oberste Rat der Holzwirtschaftsverbände in Polen, veranstaltet zur Zeit eine Rundfrage in der Absicht, den genauen Umfang und die Struktur dieser Guthaben festzustellen. Diese Enquete soll um den 20. 7. 34 abgeschlossen werden, und auf Grund ihrer Ergebnisse will der Rat dann eine Aktion in die Wege leiten, deren Ziel die Flüssigmachung und Auszahlung nach Polen dieser Guthaben sein soll.

Die ersten Verkäufe der neuen Ernte. Auf dem Posener Getreidemarkt sind die ersten Partien Roggen neuer Ernte zum Verkauf angeboten worden. Das Staatliche Getreideinstitut hat diesen Roggen mit 14 Zl. je 100 kg abgekauft. Der Roggen der neuen Ernte ist in Korn kleiner als im vergangenen Jahr, doch ist das spezifische Gewicht ausreichend. In Kongreßpolen werden die ersten Angebote neuer Ernte erst Ende dieser bzw. Anfang nächster Woche erwartet. Die Tatsache, daß die diesjährige Ernte geringer als die vorjährige sein wird, hat zu einer Angleichung der Preise in der Provinz an die Durchschnittspreise der Warschauer Börse geführt. Während vor kurzem in der Provinz noch 12 Zl. je

100 kg Roggen alter Ernte gezahlt wurden, werden jetzt 13,25 Zl. geboten.

Die Streikbewegung. Kaum ist die Streikbewegung in Lodz durch die Wiederaufnahme der Arbeit von seiten der Saisonarbeiter etwas abgeflaut und scheint in Warschau der Bauarbeiterstreik in diesen Wochen zu Ende gehen zu sollen, ist schon wieder eine neue Streikbewegung ausgebrochen. Und zwar sind im mittleren Kongreßpolen über 3000 Kiesarbeiter in den Ausstand getreten, um auf diesem Wege die Auszahlung der bedeutenden Lohnrückstände zu erzwingen, die sie bei ihren Arbeitgebern haben. Diese Lohnrückstände stellen sich für einen großen Teil der Streikenden, obwohl dieselben höchstens einen Tagelohn von 2,50 Zl. verdienen, auf mehrere hundert Zloty.

Wilnaer Pelzmesse. Aus Wilna wird berichtet, daß der Sowjetrussische Pelztrust seine Teilnahme an der Wilnaer Pelzmesse angekündigt hat und mit einer Kollektion wertvoller Pelze vertreten sein wird.

Rußland

Ungünstige Ernteaussichten in der Sowjetukraine. Die Einbringung der neuen Ernte und die Getreideablieferung an den Staat hat in diesem Jahre im Charkower Gebiet einen Monat früher begonnen als im Vorjahre. Dabei sind aber die staatlichen Getreidebereitstellungsorgane mit den Vorbereitungen zur Abnahme des bäuerlichen Getreides noch bei weitem nicht fertig. Von den 110 vorgesehenen Getreidespeichern sind erst 46 fertiggestellt worden, wann der Bau der übrigen Getreidespeicher im Charkower Gebiet beendet sein wird, ist noch ganz unbestimmt. Es fehlen ferner rund 300 000 Säcke. Auch die Besetzung der staatlichen Getreideannahmepunkte mit entsprechend vorgebildeten Arbeitskräften ist noch nicht durchgeführt. Der geringe Eifer, den die Leiter der staatlichen Getreidebereitstellungsorganisationen „Sagotserno“ an den Tag legen, ist darauf zurückzuführen, daß die Ernteaussichten von ihnen für das Charkower Gebiet ungünstig beurteilt werden. Von einer Reihe von Leitern der großen Getreideablieferungsstellen wird erklärt, daß man in diesem Jahr mit der Abnahme des Getreides schon fertig werde, da die Ernte gering sei. Die Sowjetpresse wendet sich scharf gegen diese Einstellung der Vertreter der staatlichen Getreidebereitstellungsorganisation, die ganz bewußt damit rechnen, daß der für das Charkower Gebiet festgesetzte Getreidebereitstellungsplan nicht durchgeführt werden wird.

Maschinenbestellungen in England. In London ist eine Abordnung russischer Ingenieure eingetroffen, um Verhandlungen über neue russische Maschinenbestellungen zu führen. Im Zusammenhang mit der kürzlich erfolgten Senkung der Kreditkosten bei Rußlandlieferungen um 30% erwartet man in den beteiligten englischen Industriekreisen, daß die russischen Maschinenbestellungen einen größeren Umfang erreichen werden.

Finnland

Außenhandel. Der Wert der finnländischen Ein- und Ausfuhr in den Monaten Mai und Juni und im ersten Halbjahr 1934 bzw. 1933 zeigt sich in folgenden Zahlen in Mill. Fmk.:

	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr (-) bzw. Ausfuhr (+) Ueberschuß
Mai	496,3	440,7	- 55,6
Juni	441,7	760,9	+319,2
Januar-Juni 1933	1650,4	1945,0	+294,6
Januar-Juni 1934	2184,7	2367,8	+183,1

Die außerordentliche Steigerung der Ausfuhr im Juni hat die für die ersten 5 Monate mit 136 Mill. Fmk. passive Handelsbilanz mit einem Schlage wieder aktiv gestaltet.

Im Laufe des ersten Halbjahrs ist die Einfuhr dem Vorjahr gegenüber um 535 Mill. Fmk. gestiegen und konnte die Ausfuhr gleichzeitig so gefördert werden, daß sich noch ein Ausfuhrüberschuß ergab.

Wenn man die einzelnen Warengruppen in der Einfuhr betrachtet so fällt auf, daß eine besondere Steigerung Metalle, Maschinen, Transportmittel, Steinkohle, Koks aufweisen, sodann auch Roggen, Weizen und Kleie. — In der Ausfuhr zeigen eine erhebliche Steigerung Sulfitzellulose, Sulfatzellulose, Papier, Fourniere und Kupfererz, während andere Standardwaren wie Butter und Käse einen leichten Rückgang aufweisen.

Holzmasse- und Pappeausfuhr. Der Verein der finnländischen Holzschleifereien hat im ersten Halbjahr 1934 aus Finnland 13 294 to trockene Holzmasse (15 881 to), 82 433 to nasse

Holzmasse (73 773 to) und 26 580 to Pappe und Karton (23 108 to) ausgeführt. Hinzu kommt noch die Ausfuhr des Kymmene-Konzerns, der im Juni d. J. 1057 to nasse Holzmasse (744 to) und im ersten Halbjahr 1934 8 659 to (12 219 to) exportiert hat.

Ausfuhrregelung für Pappen. Auf Grund des Gesetzes vom 18. 5. 34 über die Regelung der Ausfuhr in gewissen Fällen ist durch Verordnung vom 1. 6. 34 bestimmt worden, daß die Verteilung der Einfuhrkontingente auf die einzelnen Ausfuhrer durch das Handels- und Industrieministerium zu erfolgen hat.

Ausfuhrregelung für Ameiseneier. Auf Grund des Gesetzes vom 18. 5. 34 über die Regelung der Ausfuhr in gewissen Fällen ist durch Verordnung vom 9. 6. 34 bestimmt worden, daß Ameiseneier nur durch den Verein der Ameiseneier-Exporteure oder mit dessen Zustimmung ausgeführt werden dürfen.

Verbot der Futtermittelfuhr. Durch eine am Tage nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten der Republik in Kraft getretene Verordnung vom 5. 7. 34 ist die Einfuhr folgender Waren nach Finnland bis auf weiteres verboten worden:

Pos. Nr. 34 des finnischen Zolltarifs: ungemahlener Mais; Pos. Nr. 38: Zu menschlicher Nahrung nicht geeignete Hülsenpflanzen, wie Wicke, Pelusken, Pferdebohnen. Pos. Nr. 49: Futtermittel, die gemäß dem Beschluß des Staatsrats vom 25. Januar 1934 als Kleie verzollt werden sollen.

Pos. Nr. 69: Heu und Stroh, ebenso Gras, nicht besonders genannt.

Oelkuchen zusammengepreßt aus zusammengemahlenem Maismehl, Eichen, gemahlen oder ungemahlen, sowie Erdnüsse. Pos. Nr. 71: Viehfutter, nicht besonders genannt, wie: Maische, Schlempe, Maisklebmehl, Mais- und anderes Oelkuchenehl, Maiskeimehl, auch unter Beimischung von animalischen Stoffen, versetztes Melassenfutter sowie Futtermehl. Das Finanzministerium kann in besonderen Fällen Ausnahmen des obigen Verbots bewilligen.

Auffällig ist, daß das Verbot auf Grund des § 24 des Gesetzes über die Anwendung des Zolltarifs vom 29. 11. 1924 erlassen wurde, der die Regierung ermächtigt, Einfuhr- und Ausfuhrverbote auf dem Verordnungswege zu erlassen, wenn dies „zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Sicherheit, zum Schutze von Anbaupflanzen oder aus sanitären bzw. anderen besonderen Umständen“ nötig erscheint. Wenn man untersucht, welche „besonderen Umstände“ vorliegen, so kann man nur den dem finnischen Einfuhrverbot zugrunde liegenden Gedankengang annehmen, daß bezweckt ist, durch eine Beschränkung der Futtermittelfuhr die Produktion der animalischen Lebensmittel — Butter, Käse, Eier — zu beschränken. Dies hält man für notwendig, da einestils die weiteren Absatzmöglichkeiten für diese Waren nach England und Deutschland auf lange Sicht im gleichen Umfange wie bisher als recht unsicher erscheinen und da andererseits das bisherige von Finnland gehandhabte System der Ausfuhrprämien für diese Agrarerzeugnisse auf die Dauer wegen allzu großer finanzieller Belastung des Staatshaushaltes wohl kaum aufrecht erhalten werden kann. Für dieses Jahr waren bekanntlich Staatsmittel in Höhe von rund 98 Mill. Fmk. für Ausfuhrprämien vorgesehen. Von der in der Verordnung vorgesehenen Möglichkeit, daß das Finanzministerium in Sonderfällen Ausnahmen von dem Verbot bewilligen kann, ist u. W. bisher kein Gebrauch gemacht worden. Auf der anderen Seite hört man, daß das Einfuhrverbot nur von kürzerer Dauer sein soll, um dann durch erhöhte Zölle abgelöst zu werden, die teils prohibitiven Charakter haben, teils dazu dienen sollen, neue Einnahmequellen für die Unterstützung der Landwirtschaft zu schaffen. Die Gründe, warum man nicht sofort statt der Einfuhrverbote die neuen Zölle einführt, scheinen mit der Rücksicht auf die Oslokonvention zusammenzuhängen, die bekanntlich ihren Mitgliedern vorschreibt, Zollerhöhungen erst nach einer gewissen Frist vorzunehmen. Es würde sich also daraus die unerwartete Nebenwirkung der Abmachung der Oslokonferenz ergeben, daß diese nicht zu einer Senkung der Zollmauern führt, sondern temporär sogar dazu Veranlassung gibt, daß man statt der immerhin milderwirkenden Zollerhöhung zu dem schärferen Mittel der Einfuhrverbote greift.

Ausfuhrprämien für Erzeugnisse der Haustierzucht. Die beabsichtigte Erhöhung der zur Stabilisierung der Preise für gewisse Erzeugnisse der Haustierzucht festgesetzten Exportprämien ist durch einen Staatsratsbeschluß vom 7. 6. 34 in die Tat umgesetzt worden. Nach diesem Beschluß betragen die Exportprämien bis auf weiteres:

Für Butter Fmk. 6,30, für Käse und Schmelzkäse in Schachteln Fmk. 1,50, für Hühnereier Fmk. 3,50, für gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch Fmk. 3,25 und für Schweinefleisch anderer Art ebenfalls Fmk. 3,25 per 1 kg sowie für lebende, zur Schlachtung bestimmte Bacon-Schweine Fmk. 2,50 per 1 kg lebendes Gewicht.

Für gesalzenes oder geräuchertes Schweinefleisch, das nach England ausgeführt wird, wird bis auf weiteres keine Prämie bezahlt.

Keine Inkraftsetzung des Gesetzes über die Margarine- und Futtermittelsteuer. Die Bestimmungen über die Besteuerung von Margarine und Kunstfetten, die in dem Gesetz, betreffend die Besteuerung von Margarine und Futtermitteln vom 9. 5. 1934 erlassen worden waren, werden vorläufig nicht in Kraft treten. An ihrer Stelle hat der Staatsrat eine freiwillig übernommene Verpflichtung der Erzeuger von Margarine, Kunstfetten und Fettmischungen gebilligt, nach welcher die Herstellung dieser Produkte in den Monaten Juli, August und September in einer dem Zweck des Gesetzes genügenden Weise eingeschränkt werden wird.

Fusion zweier Großfirmen in Tammerfors. In der finnischen Industrie hat dieser Tage eine große Fusion stattgefunden, indem sich die „Tammerfors Linne u. Järnmanufaktur“ mit der „Tammerfors Bomulls A.G.“ vereinigt hat.

Aenderung des Anschreibeverfahrens der Außenhandelsstatistik. Mit der Propagierung des reziproken Länderhandels hat sich immer mehr die Notwendigkeit herausgestellt, die finnische Außenhandelsstatistik den neuen Grundsätzen anzupassen. Gegenwärtig schreibt die finnische Handelsstatistik für die Einfuhrwaren das Herkunftsland und nicht das Erzeugungsland an, woraus sich bekanntlich große Abweichungen z. B. gegenüber der deutschen Statistik ergeben. Der Statistiker der finnischen Zollverwaltung, Magister Lindgren, hat nunmehr im Auftrage der Regierung einen Vorschlag zu einer Aenderung des Anschreibeverfahrens der finnischen Handelsstatistik ausgearbeitet. Er schlägt vor, mit Beginn des Jahres 1935 neben der bisherigen Statistik eine zweite Außenhandelsstatistik aufzustellen, in der bei den Einfuhrwaren das Produktionsland und bei den Ausfuhrwaren das verbrauchende Land aufgeführt werden soll. Ob das neue System schon 1935 tatsächlich eingeführt wird, steht noch nicht fest. Es erfordert jedenfalls noch eine Reihe technischer und gesetzgeberischer Vorbereitungen, u. a. Aenderungen der Bestimmungen über die Zolldeklaration usw.

Messepläne. Die Messeorganisation „Suomen Messut r. y.“, Helsingfors, wird vom nächsten Jahre an zweimal jährlich in einer neuen Messchalle, die sich zur Zeit noch im Bau befindet, Messen veranstalten. Im Frühjahr soll alljährlich eine Handelsmesse und im Herbst eine Sondermesse, die sich jeweils auf ein anderes Gebiet des Handels und der Industrie erstreckt, veranstaltet werden. In jedem fünften Jahre ist eine einheimische Industrie-Großmesse geplant. Die erste große Industriemesse soll anläßlich des 15 jährigen Bestehens der Messengesellschaft im Sommer 1935 durchgeführt werden.

Die neue Gesellschaft zur Ausbeutung der Goldvorkommen in Nordfinland hat die Arbeit bereits aufgenommen. Die Arbeiten werden am Ivalofluß durchgeführt, und zwar wird zunächst die alte 19 km lange Straße, die von der früheren Goldgesellschaft Lapin Kulta O/Y erbaut worden ist, wieder in Ordnung gebracht. An der neuen Gesellschaft ist deutsches Kapital beteiligt.

Wechselproteste. Im Mai d. J. kamen zum Protest 406 Wechsel mit 1,4 Mill. Fmk., im Juni d. J. 396 Wechsel mit 1,4 Mill. Fmk. Für das erste Halbjahr 1934 lauten die entsprechenden Zahlen 2295 Wechsel mit 9,7 Mill. Fmk. (gegen 5417 Wechsel mit 27,5 Mill. Fmk. im ersten Halbjahr 1933).

Konkurse. Im April wurden 76 Konkurse angemeldet gegen 89 Konkurse im März d. J. und 139 Konkurse im April 1933.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Es ist eine irrtümliche Ansicht, wenn man meint, der junge deutsche Kaufmann habe mit seinem Vertrag, der ihm eine Stellung im Ausland sichert, gleichzeitig das Mittel zum sorglosen Leben und zukünftigen Millionär in der Tasche. Zeiten solcher „goldenen Träume“ hat es in Wirklichkeit nie gegeben, heute aber muß man den Realitäten noch mehr ins Auge sehen als früher. Nur wer sich bewußt ist, daß die bekannten gebratenen Tauben nicht von dieser Welt sind, daß auch im Ausland wie überall mit Wasser gekocht wird, dem werden Enttäuschungen erspart bleiben. Er wird aber unso beharrlicher Fuß fassen können und sich durch Arbeit und Tüchtigkeit behaupten, je mehr er sich in die Gegebenheiten seiner neuen Heimat einzufühlen weiß; das bedingt keineswegs eine Preisgabe seines Bekenntnisses, Deutscher zu sein und als solcher seinen Mann auch im Kampfe mit widrigen Verhältnissen zu stehen; gerade dieses Bewußtsein wird ihn befähigen, ihrer Herr zu werden. Es sind ja nicht nur geschäftliche Dinge, die seinen Tag häufig mit Sorgen erfüllen, auch die persönlichen und familiären Belange des Auslandsdeutschen stellen sich drüben in einem viel schärferen Licht dar, als es der Uneingeweihte vermutet. Die folgende Veröffentlichung aus einem Briefe unseres Freundes J. M. in Antigua-Guatemala vom 14. Juni mag als Illustration des Vorgesagten dienen:

„Ob und wann dieser Brief zum Hafen geschickt werden wird, ist ungewiß, denn die Nordbahn nach Puerto Barrios ist wieder einmal unterbrochen wegen schwerer, tagelanger Regen. Von dem Orkan und der Ueberschwemmung, die großen Schaden in den Nachbarrepubliken Salvador und Honduras verursacht haben, sind wir mit den schlimmsten Auswirkungen glücklicherweise verschont geblieben, aber es hat auch hier stark geregnet, Brücken sind weggerissen, Wege unterbrochen; der größte Schaden aber ist wohl an der Eisenbahn angerichtet worden. Die Post soll nun mit Flugzeugen nach dem Hafen geschickt werden, aber da der dortige Landungsplatz unter Wasser steht, ist das noch zweifelhaft, und darum meine einleitende Bemerkung. Der Tod von Herrn Pehlke berührt mich nicht nur im Interesse des Vereins als langjähriges Mitglied, sondern persönlich deswegen, weil ich 1913 einmal in engere Wahl gekommen war, für ihn nach Columbien zu gehen. Ich war aber noch zu jung fürs Ausland. Damals hatte man noch den Gedanken, in drei Jahren außer der Auslandserfahrung so viel Geld zurücklegen zu können, daß man nach der Rückkehr in Deutschland einiges Kapital hatte, um damit etwas anzufangen. Daß diese Rechnung verkehrt war und auch während der Inflationsjahre, wo der Dollar im Vergleich mit der Mark in den Himmel gestiegen war, nicht stimmte, habe ich und auch wohl jeder andere junge Mann erfahren. Heute bin ich schon 13 Jahre im Auslande und immer ist das erhoffte Ziel noch nicht erreicht. Man wird froh sein, wenn man sich ab und zu eine Deutschlandreise leisten kann, aber selbst diesen Herzenswunsch wird man zurückstellen müssen, um den Kindern eine deutsche Erziehung zu ermöglichen. Wenn man in der Hauptstadt wohnte, wäre das Schulproblem nicht schwierig, wenigstens in den ersten Jahren nicht, denn die Deutsche Schule in der Hauptstadt ist gut. Da wir aber nicht dort wohnen, ist das Problem schon schwieriger. Man schickt entweder die Kinder in Pension, es tritt also schon frühzeitig durch Entfernung von Hause und Einfluß anderer eine Trennung ein, die wir

begrifflicherweise so lange wie möglich hinausschieben möchten. Oder man nimmt sich eine Erzieherin, wie wir es jetzt getan haben, muß aber dann damit rechnen, daß sie nicht zur vollen Zufriedenheit einschlägt. Solche Experimente sind natürlich reichlich teuer.

Wir haben dieses Fräulein gerade noch vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes bekommen, das Einwanderung nahezu ganz unterbindet. Heute ist es fast ausgeschlossen, jemanden von drüben zu holen. Es werden nur Spezialisten hereingelassen mit Kontrakt, und ein junger Deutscher, der nur deutsch kann, wird nicht als Spezialist angesehen. Die gewöhnlichen kaufmännischen oder selbst Bankkenntnisse sind dafür nicht ausreichend. Selbstverständlich werde ich alles tun, um mich für das Unterkommen eines jungen Mannes aus unserem Mitgliederkreise zu interessieren, aber ich muß Ihnen offen sagen, daß die Aussichten hier in Guatemala dafür sehr gering sind. Dagegen sind die Aussichten für die hier schon weilenden Deutschen durch die Unterbindung der Neueinwanderung im Steigen, und wenn nicht die Frage des Kaffeeabsatzes nach Deutschland die Gemüter stark beunruhigen würde, dann wären die Aussichten noch bessere.

Deutschland ist bisher Hauptabnehmer des guten Guatemala-Kaffees gewesen. Wenn nun dieser Hauptkäufer seine Einfuhr zu Gunsten der Länder beschränkt, die ihrerseits in größerem Maße von Deutschland kaufen und kaufen können, dann wird der Guatemala-Kaffee nach den Vereinigten Staaten gehen müssen, und dort findet er die starke Konkurrenz des columbianischen Kaffees. Diese ganze Frage beunruhigt mit Recht alle Pflanzler, und man weiß heute noch nicht, wie sich die Dinge entwickeln werden.

Während der Saison, das heißt von Januar bis April konnte ich mit meinem Hotelgeschäft zufrieden sein. Der Touristenverkehr ist gut eingeschlagen, heute ist die „Antigua Tour“ die beste der „Grace Line“ zwischen San Francisco und New York via Panama, und es gibt schon Leute, denen dieser Eintagesausflug so viele gute Eindrücke hinterlassen hat, daß sie wiederkommen und länger hier bleiben. In verschiedenen Zeitungen in den Staaten und England spricht man schon vom Hotel Manchén und Antigua Guatemala. Jetzt natürlich während der Regenzeit ist das Geschäft sehr ruhig, können die Dampfer bei schlechtem Wetter doch nicht einmal landen, wie es vorige Woche zwei Dampfern ergangen ist, für deren Fahrgäste ich das Essen schon fertig hatte. —

Wie ich hörte, ist die Zeitschrift „Der Ostsee-Handel“ Mitteilungsblatt des „Ueberseeischen“ geworden. Das war ein guter Gedanke, und es ist zu wünschen, daß diese Gelegenheit zu recht häufigen Veröffentlichungen von Berichten überseeischer Freunde Anlaß gebe.“

Der stille Winkel des „Bruchgebiets Gnageland-Stephenitz“, abseits der großen Heerstraße der Sonntagsausflügler gelegen, ist das Ziel einer für Sonntag, den 19. August geplanten Ausfahrt und Wanderung, die unseren Wanderfreunden die Schönheit und Eigenart pommerscher Landschaft näherbringen will. Teilnehmerliste mit Angabe aller Einzelheiten wird im Vereinslokal Börse 3 Tr. ausgelegt.

Werbung schafft Arbeit für alle

Deutsch-Schwedischer Nachrichtendienst

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

Herausgegeben von der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens
Greifswald durch Prof. Dr. D. h. c. J. Paul
Druck und Verlag: Buchdruckerei Hans Adler, Inh. E. Panzig & Co., Greifswald

Belegstücke nach
Greifswald, Roonstr. 9
erbeten.

1. August 1934
Nr. 8

Als Manuskript gedruckt. Kostenloser Abdruck mit Quellenangabe gestattet.

7. Jahrgang

Aus den Deutsch-Schwedischen Vereinigungen.

Greifswald. Infolge einer Vereinbarung mit der Industrie- und Handelskammer Stettin wird der Deutsch-Schwedische Nachrichtendienst fortan zugleich in deren amtlichem Organ „Ostseehandel“ erscheinen. Unsere Mitglieder erhalten den Nachrichtendienst bis auf weiteres im Zusammenhang mit dem Ostseehandel.

Aus den deutsch-schwedischen Vereinigungen.

Greifswald: Am Montag, den 9. Juli fand in den Räumen des Schwedischen Institutes ein schwedischer Abend statt. Ausgezeichnete musikalische Darbietungen und Gesangsvorführungen, zum Teil von Schülern Lektor Janssons hielten die Teilnehmer lange gesellig in den schönen Räumlichkeiten des Hauses, Roonstr. 26, zusammen.

Stralsund: Anlässlich des 700 jährigen Stadtjubiläums wird vor dem Rathaus zur Zeit ein Marktfestspiel aufgeführt, welches die Verteidigung Stralsund gegen Wallenstein zum Gegenstand hat. Da tritt der schwedische Oberst Rosladin auf als Führer der von Gustaf Adolf gesandten Hilfstruppen. Die gewaltigen Massenszenen gipfeln in einem eindrucksvollen Totentanz. Die letzte Aufführung ist auf den 6. August festgesetzt.

Von den Auslandsinstituten der Universität Greifswald.

Die Geschäftsführung der Nordischen Auslandsinstitute der Universität Greifswald ist von dem Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ab 1. Juli d. J. dem Direktor des Schwedischen Institutes, Prof. D. Dr. Joh. Paul übertragen worden.

(DSN) Verlängerung der verbilligten Rückfahrkarten nach Schweden. Auf Antrag des Schwedischen Institutes zu Greifswald haben die schwedischen und deutschen Eisenbahnverwaltungen die Geltungsdauer der verbilligten dreitägigen Rückfahrkarten zwischen Saßnitz und Trälleborg für Angehörige der Universitäten Greifswald und Lund auf 5 Tage verlängert. Die Verfügung tritt sofort in Kraft. Der Bahnhof Saßnitz-Hafen hat bereits entsprechende Anweisungen erhalten. Wer die verlängerte Geltungsdauer in Anspruch nimmt, muß im Besitz eines gewöhnlichen Reisepasses sein.

(DSN) Deutsch-schwedische Kunstausstellung im Schloß Dwasiden. Während des größten Teils des Monates Juli fand in Saßnitz eine deutsch-schwedische Kunstausstellung statt, die auf Anregung des Landrats und Kreisleiters von Rügen, Grafen Bismarck und unter Mitwirkung des Schwedischen Institutes zu Greifswald zustande gekommen war. In großzügiger Weise hat die Gemeinde Saßnitz die ausstellenden schwedischen und deutschen Künstler mit ihren Frauen zu einem achttägigen freien Aufenthalt in Saßnitz eingeladen. Dadurch ist Gelegenheit geboten worden, zu gegenseitigem Sichkennenlernen, was gerade von schwedischer Seite dankbar begrüßt wurde. Schon haben verschiedene schwedische Künstler erklärt, daß sie bald wiederkommen würden, um deutsche Motive und weitere Anregungen ihrer deutschen Kameraden aufzunehmen. Besonders stimmungsvoll war die Eröffnung der Ausstellung in dem wundervollen weißen Schloß am Meere, umrahmt von Darbietungen der Hitlerjugend und Mönchsguter Fischern in ihren malerischen Trachten. Ein Vortrag des schwedischen Kunsthistorikers Helge Kjellin, ein Konzert der Opernsängerin Frau Kvarnström sowie schwedische Filmvorführungen füllten die nächsten Tage. Leider mußten durch unvorhergesehene Zwischenfälle das vorgesehene schwedische Programm etwas eingeschränkt werden. Doch darf man die Gesamtveranstaltung auch nach den schwedischen Pressestimmen zu

urteilen als vollen Erfolg buchen. Prof. Kjellin hat dann noch in Greifswald sowie in Stettin mit größtem Erfolge Vorträge über die moderne schwedische Kunst sowie die Wechselwirkung fremder und nationaler Einflüsse auf die schwedische Kunstgeschichte gehalten.

Von dem reich mit Bildern ausgestatteten Programm, das zweisprachig gehalten ist, und Aufsätze von Dr. Folke Holmér, Stockholm, Prof. D. Dr. Paul, Dr. Petzsch, Dr. Kaiser, Greifswald und Dr. Hans Hell, Berlin bringt, sind noch eine beschränkte Anzahl am besten durch die Ratsbuchhandlung Bamberg zu beziehen.

(DSN) Die 500. Jahresfeier des Schwedischen Reichstags.

Am 13. Januar 1435 wurde der erste Reichstag Schwedens in der kleinen Stadt Arboga eröffnet. Man hat beschlossen, den 500. Jahrestag des schwedischen Reichstags im Mai 1935 zu feiern, wobei die Festlichkeiten drei Tage dauern sollen.

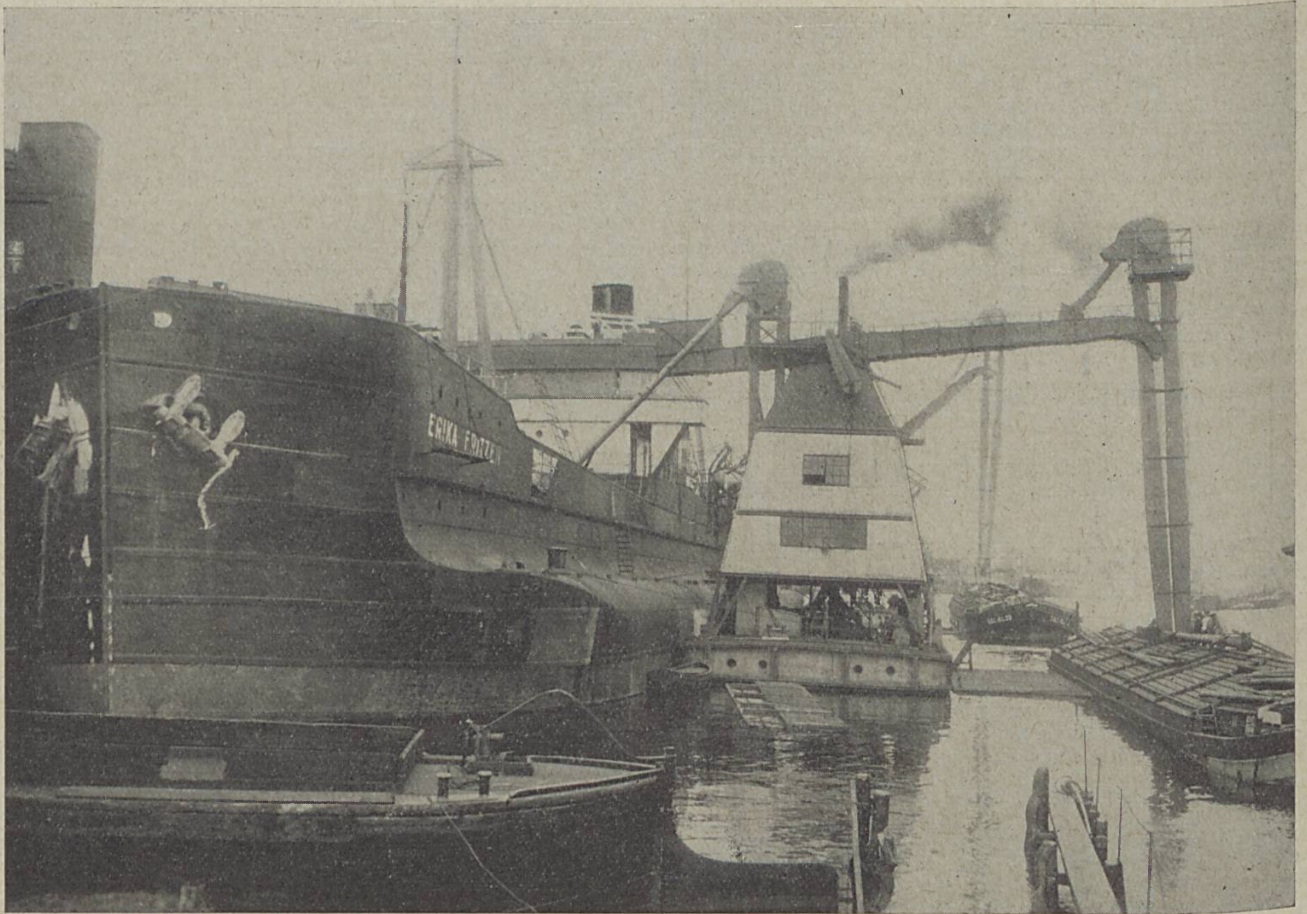
Die Hauptfeier findet in Gegenwart des Königs und der königlichen Familie und der Würdenträger des Reichs in der Stockholmer Storkyrkan, statt. Vierzehn Städte Schwedens, in denen während seines 500 jährigen Bestehens der Reichstag einmal versammelt gewesen ist, werden durch besondere Abordnungen vertreten sein. Aus den anderen skandinavischen Ländern werden Vertreter des Reichstags von Dänemark, des Reichstags von Finnland, des Stortings von Norwegen und des Alltings von Island an den Feiern teilnehmen. Anlässlich des Jubiläums wird ein großes Werk über die Geschichte des Schwedischen Reichstags veröffentlicht werden.

(DSN) Eine neue Theorie über den Ursprung der germanischen Runen.

Professor Sigurd Agrell von der Universität Lund in Schweden hat ein Buch veröffentlicht, in welchem er nachzuweisen sucht, daß die germanischen Runen magische Zeichen waren, die die alten Zauberer aus dem Orient eingeführt hatten. Die Runen, die enge Verwandtschaft mit dem griechischen Alphabet verraten, sind von den Zauberern als Symbole der Zeichenmagik nach dem Norden gebracht worden. Die einen Runen sollen eine tödliche und zerstörende Wirkung haben, während die anderen heil- und schutzbringend waren. Die Kenntnis ihrer geheimen Wirkung, die in den Händen der eingeweihten Zauberer eine mächtige Waffe darstellte, soll auf die Mysterien in Asien und Ägypten zurückgehen und letzten Endes in der babylonischen Astrologie wurzeln. Die Buchstabenzeichen waren ursprünglich Symbole für häufig vorkommende Tiere, wie z. B. den Stier und die Kuh, erst später wurden ihnen verschiedene Kräfte und Deutungen unterschoben. Auf schwedischen Schnallen und Schmucksachen, die 1500 Jahre alt sein dürften, findet man häufig die Darstellung eines Tieres mit Hörnern und eines männlichen Kopfes. Diese Bilder deutet Professor Agrell als den persischen Sonnengott Mithra mit seinem Opferstier. Dieses Mithrazeichen ist auch auf den Helmen römischer Legionäre gefunden worden. Wahrscheinlich haben die Krieger Theodorich des Großen es getragen und in verschiedene Länder der Welt, darunter auch in den Norden eingeführt.

Professor Agrell ist der Meinung, daß die Lappen in Nord-schweden die Erben der altnordischen Runenmagie sind. Ihre Zauberer, die „noids“ heißen, gebrauchen besondere Beschwörungstrommeln, um sich selbst in einen Trancezustand zu versetzen oder die Zuhörer auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten. Die Felle dieser Trommeln, von denen noch eine Anzahl erhalten ist, sind mit Runenzeichen und magischen Symbolen bemalt, die eine auffallende Aehnlichkeit mit

den altnordischen Runen haben. Die alten Frauen in Dalekarlien weben in ihre farbenbunten Gewebe noch heute die E-Rune ein, die das Roß heißt. Sie wissen natürlich nicht, daß diese E-Rune die 18. Stelle im Runenalphabet einnahm und dem Rosse Odins geweiht war. Da Odin, der germanische Wotan, der altnordische Totengott war, soll dieses Runenzeichen von dem Symbol des altpersischen Totengotts Raschnu übernommen worden sein.



Getreideelevators im Stettiner Freihafen.

Lederwerk Sedina GmbH

STETTIN, Fernspr. 31598 — Drahtanschrift: Lederwerk



Geländesportartikel

Tornister, Brotbeutel, Leib- u. Schulterriemen
nach Vorschrift der RZM

Sportartikelfabrik
RZM Zulassung Nr. 562

NORD-OSTSEE

SCHIFFAHRT- und TRANSPORT-GESELLSCHAFT
MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG

STETTIN / AMKÖNIGSTOR 6

FERNSPRECHER 28996 :: TEL.-ADR. „NORDOSTSEE“

BEFRACHTUNG, SPEDITION UND KLARIERUNG
ÜBERNAHME SÄMTL. SEE- UND BINNENTRANSPORTE

Hagen & Co.

Gegr. 1853

Sämtliche Öle □ Maschinen-Bedarf
Asbest □ Gummi

21673

Bollwerk 3



STANDARD BENZIN MOTOR OEL



Rückforth Weinstuben

Vorzügliche Küche und Keller
Delikatessen der Saison

Große und kleine Gedecke

Stettin, Kaiser-Wilhelm-Denkmal

Werbung
schafft
Arbeit!

Reist in die pommerschen Ostseebäder

STETTIN

STETTIN

STETTIN

STETTIN

STETTIN

STETTIN

STETTIN

STETTIN

STETTIN

STETTIN

Der größte und leistungsfähigste

Ostseehafen

Anschlußmöglichkeit nach

allen Häfen der Welt

Modernste Lagerhäuser

Getreideelevatoren

Eigene Hafenbahn

Kühlanlagen

Niedrige Hafenabgaben

Hafengesellschaft

Stettin = Freibezirk

Gr. Schanze
Stettin